

Niederschrift

über die 4. Sitzung des Bauausschusses des Landkreises Coburg
(öffentlicher Teil) am Dienstag, den 04.05.2021 - 14:30 Uhr - 15:30 Uhr
im Sitzungssaal des Landratsamtes in Coburg, Lauterer Straße 60 (Raum E 30)

Zahl der Mitglieder des Bauausschusses: 13

Anwesend:

Vorsitzender

Sebastian Straubel, 96486 Lautertal

aus der Fraktion der CSU/LV:

Gerhard Ehrlich, 96269 Großheirath

Bernd Höfer, 96484 Meeder

Michael Keilich, 96242 Sonnefeld

Renate Schubart-Eisenhardt, 96145 Seßlach

aus der Fraktion der SPD:

Martin Finzel, 96482 Ahorn

Carsten Höllein, 96145 Seßlach

Bastian Schober, 96465 Neustadt b. Coburg

aus der Fraktion der FW

Max Kräußlich, 96479 Weitramsdorf

Maximilian Neeb, 96145 Seßlach

Gerold Strobel, 96476 Bad Rodach

aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Ulrich Leicht, 96472 Rödental

aus der Fraktion der ULB

Udo Döhler, 96472 Rödental

Aus der Verwaltung:

Patrick Mohr während der gesamten Sitzung

Melanie Dressel während der gesamten Sitzung

Tanja Angermüller während der gesamten Sitzung

Julia Bauersachs während der gesamten Sitzung

Jürgen Alt während der gesamten Sitzung und als Berichterstatter zu TOP Ö 6 bis TOP Ö 9

Nina Kutscher zur Schriftführung

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
5. Sonstige amtliche Mitteilungen

Berichterstatter zu TOP Ö 1 bis Ö 5: Vorsitzender

6. Tiefbaumaßnahmen des Landkreises;
Sachstandsbericht zu den derzeit laufenden Baumaßnahmen
Vorlage: 059/2021
7. Neubau der Umgehung Ebersdorf b.Coburg mit Beseitigung der Bahnübergänge;
Widmung einer Teilstrecke der Kreisstraße CO 13 neu von der Einmündung der B 303 bei km 0,000 bis km 0,298 Gemeinde Ebersdorf b.Coburg, Gemarkung Ebersdorf in der Baulast des Landkreises Coburg
Vorlage: 060/2021
8. Kreisstraße CO 19;
Ausbau mit Ersatzneubau der Brücke über die Kreck in Gemünda;
Erhöhung der Haushaltsmittel
Vorlage: 061/2021
9. Deckenbaumaßnahmen 2021;
Aufhebung der Ausschreibung für die Maßnahme CO 19/CO 20/CO 21 und Vergabe der Maßnahme CO 11 OD Kleingarnstadt
Vorlage: 062/2021

Berichterstatter zu TOP Ö 6 bis TOP Ö 9: Jürgen Alt

10. Anfragen

Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr.

Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Bauausschusses unter dem 27.04.2021 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Er stellt weiter fest, dass zu Beginn der Sitzung außer dem Vorsitzenden zwölf Ausschussmitglieder anwesend sind; der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

Zu Ö 4 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte

entfällt

Zu Ö 5 Sonstige amtliche Mitteilungen**1. Vergabe Markierungsarbeiten an Kreisstraßen**

Die Markierungsarbeiten wurden am 19.03.2021 öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission am 06.04.2021 lagen zwei Angebote vor:

1. Firma Wolfschmid, Käslitz
2. Firma ASS, Nürnberg

Das Angebot der Firma Wolfschmid liegt um 1,19 % über der Kostenberechnung, das der Firma ASS um 6,82 %. Im Zuge des Wertungsverfahrens ist der mindestnehmende Bieter ausgeschlossen worden, so dass der Auftrag an die Firma ASS demnächst vom Landrat erteilt wird.

2. Vergabe – Kreisstraße CO 28 Stützmauern Brandnershaus

Gemäß Beschluss des Bauausschusses vom 01.10.2020 wurde die gemeinsame Baumaßnahme mit der Gemeinde Untersiemau am 05.03.2021 öffentlich ausgeschrieben. Die Submission erfolgte am 24.03.2021, es lagen drei Angebote vor:

1. Firma Raab, Ebensfeld
2. Firma Dietz, Weismain
3. Firma Schulz, Buttenheim

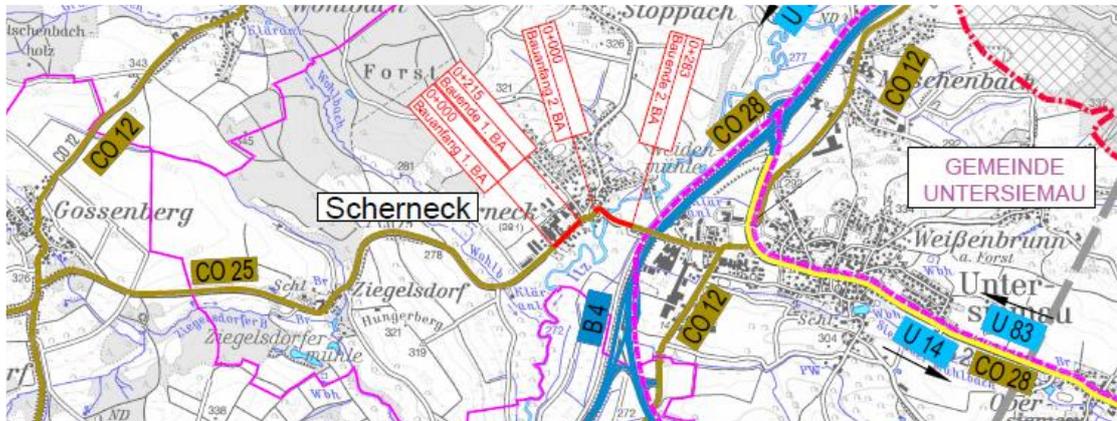
Das Angebot der Firma Raab liegt um 10,62 % über der Kostenberechnung. Das Wertungsverfahren ist abgeschlossen, die Sicherstellung der Finanzierung wurde von Landkreis auch im Namen der Gemeinde Untersiemau bestätigt. Den Zuschlag wird die Firma Raab erhalten, der Landrat ist zur Unterschrift des Auftrages bereits ermächtigt und beauftragt.

Zu Ö 6 Tiefbaumaßnahmen des Landkreises;
Sachstandsbericht zu den derzeit laufenden Baumaßnahmen

Sachverhalt:

1. Kreisstraßen, Deckenbau allgemein
HHS 1.6500.9501

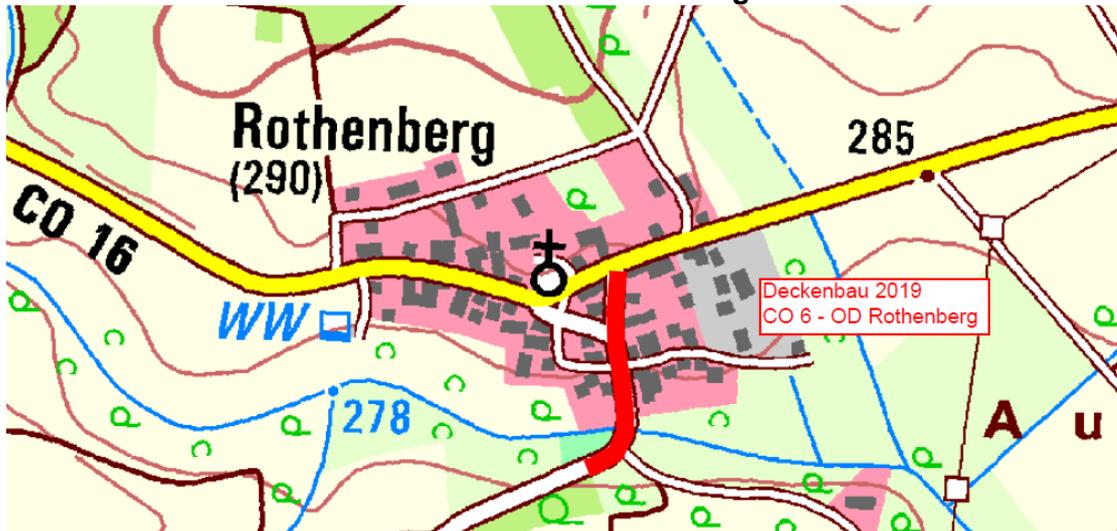
Alte Maßnahmen aus dem Jahr 2019
Kreisstraße CO 25 – Deckenbau in der OD Scherneck



Verkehrsmonitoring 2017: 699 Kfz/24h, 35 SV (= 5,01 %)

Der Auftrag in Höhe von 212.590,42 € wurde am 22.05.2019 an die Firma Stammberger, Rödenal vergeben. Der Baubeginn war für Spätsommer/Herbst 2020 vorgesehen, auf Wunsch der Gemeinde Untersiemau wurden die Bauarbeiten auf das Jahr 2021 verschoben. Der Beginn war für Anfang April vorgesehen, wegen Corona-Fällen bei der ausführenden Firma muss der Baubeginn auf Mai verschoben werden.

Alte Maßnahmen aus dem Jahr 2020
Kreisstraße CO 6 – Deckenbau in der OD Rothenberg



VZ 2015: 489 Kfz/24h, 23SV (= 4,70 %)

Der Auftrag in Höhe von 212.997,27 € wurde am 13.07.2020 an die Firma Angermüller, Untersiemau vergeben Wegen Vorarbeiten der Stadt Seßlach an Ver- und Entsorgungsleitungen und der laufenden Straßenbauarbeiten am Hattersdorfer Tor in Seßlach ist der Baubeginn erst im August 2021 geplant.

Kreisstraße CO 10 – Deckenbau in der OD Hassenberg und Wörlsdorf

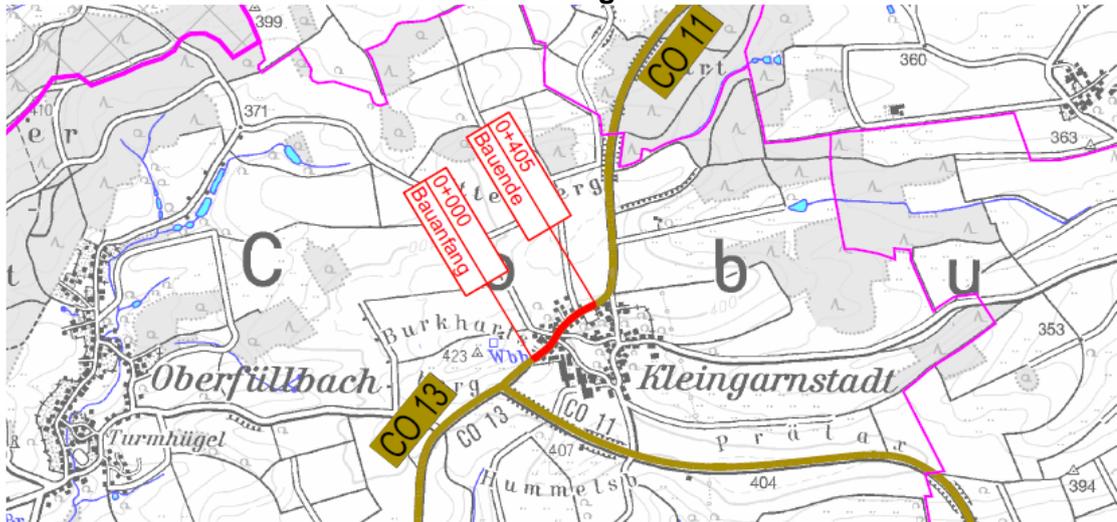


Verkehrsmonitoring 2019: 1.245 Kfz/24h, 57SV (= 4,58 %)

Der Auftrag in Höhe von 349.812,24 € wurde am 23.06.2020 an die Firma Richard Schulz, Buttenheim vergeben. Der Baubeginn war für 2020 vorgesehen. Auf Wunsch der Gemeinde Sonnefeld und in Abstimmung mit der Baufirma wurden die Bauarbeiten auf Frühjahr 2021 neu terminiert und sollten am 08.03.2021 beginnen. Wegen Corona-Fällen bei der ausführenden Firma muss der Baubeginn auf Anfang Mai verschoben werden.

Neue Maßnahmen im Jahr 2021

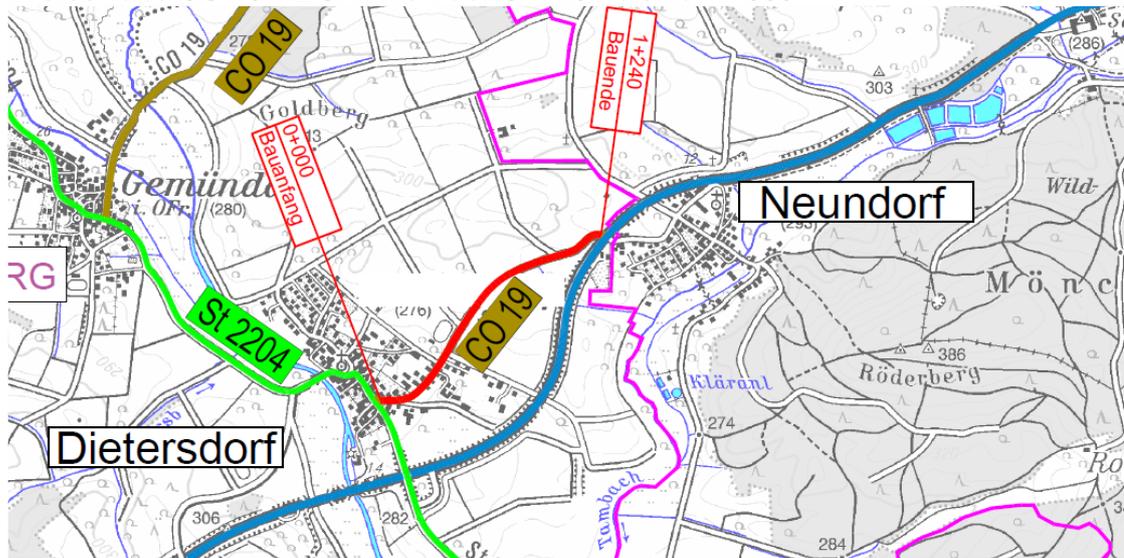
Kreisstraße CO 11 – DSHV in der OD Kleingarnstadt



Verkehrsmonitoring 2019: 3.789 Kfz/24h, 316SV (= 8,34 %)

Die kurzfristig eingeplante Maßnahme mit Ergebnis der Kostenberechnung von 113.000 € wurde am 31.03.2021 beschränkt ausgeschrieben, die Submission war am 20.04.2021, derzeit läuft das Wertungsverfahren. Die Baudurchführung ist ab August 2021 vorgesehen.

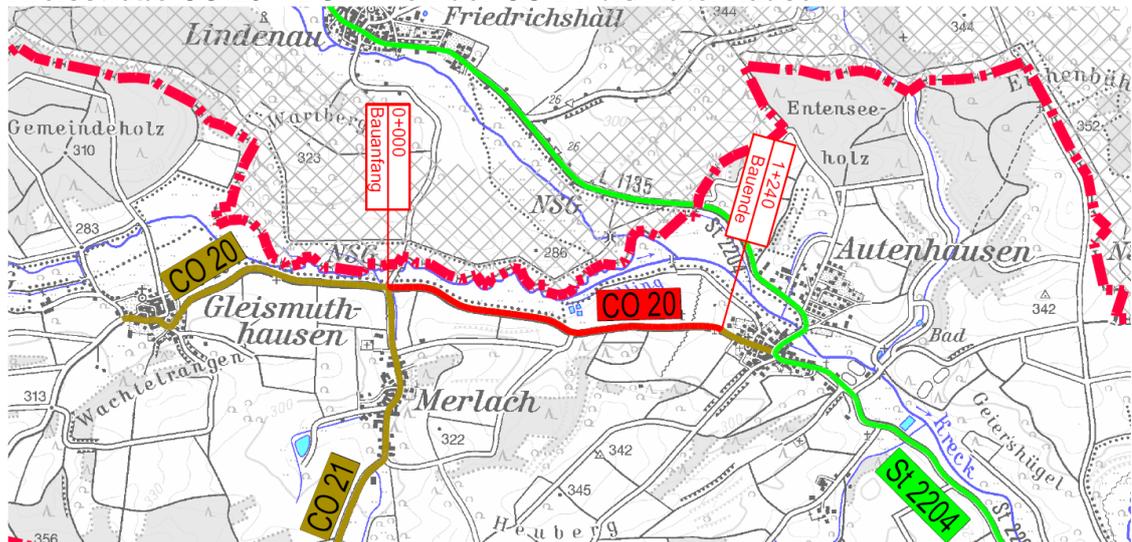
Weitere Informationen dazu werden in einem gesonderten Tagesordnungspunkt in öffentlicher Sitzung gegeben.

Kreisstraße CO 19 – DSHV von der St 2204 bis zur B 303

Verkehrsmonitoring 2019: 1.583 Kfz/24h, 72SV (= 4,55 %)

Die in den regulären Planungen für 2021 vorgesehene Maßnahme mit Ergebnis der Kostenberechnung von 331.000 € wurde am 31.03.2021 als Paket in Verbund mit den Maßnahmen an CO 20 und CO 21 beschränkt ausgeschrieben. Die Submission erfolgte am 20.04.2021, derzeit läuft das Wertungsverfahren. Die Baudurchführung ist ab Ende Mai 2021 vorgesehen.

Weitere Informationen dazu werden in einem gesonderten Tagesordnungs-punkt in öffentlicher Sitzung gegeben.

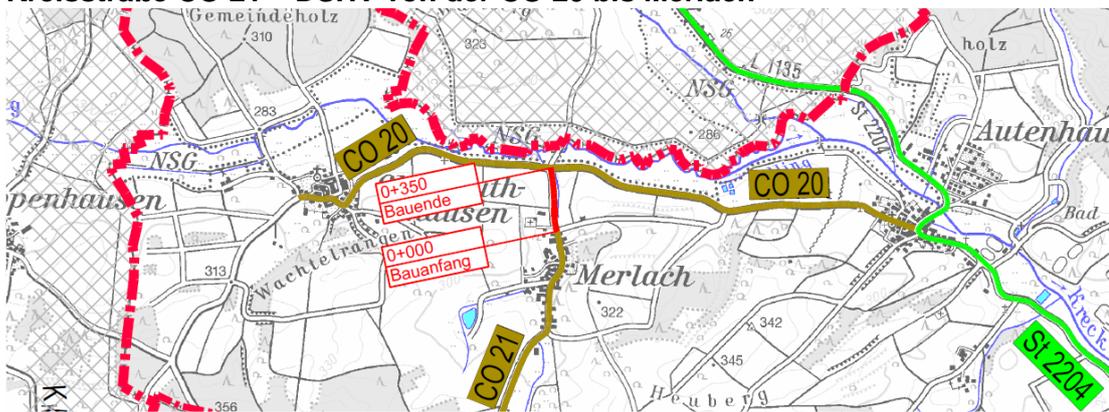
Kreisstraße CO 20 – DSHV von der CO 21 bis Autenhausen

VZ 2015: 560 Kfz/24h, 59SV (= 10,54 %)

Die in den regulären Planungen für 2021 vorgesehene Maßnahme mit Ergebnis der Kostenberechnung von 158.000 € wurde am 31.03.2021 als Paket in Verbund mit den Maßnahmen an CO 19 und CO 21 beschränkt ausgeschrieben. Die Submission erfolgte am 20.04.2021, derzeit läuft das Wertungsverfahren. Die Baudurchführung ist ab Ende Mai 2021 vorgesehen.

Weitere Informationen dazu werden in einem gesonderten Tagesordnungs-punkt in öffentlicher Sitzung gegeben.

Kreisstraße CO 21 – DSHV von der CO 20 bis Merlach



Verkehrsmonitoring 2018: 358 Kfz/24h, 26SV (= 7,26 %)

Die in den regulären Planungen für 2021 vorgesehene Maßnahme mit Ergebnis der Kostenberechnung von 88.000 € wurde am 31.03.2021 als Paket in Verbund mit den Maßnahmen an CO 19 und CO 20 beschränkt ausgeschrieben. Die Submission erfolgte am 20.04.2021, derzeit läuft das Wertungsverfahren. Die Baudurchführung ist ab Ende Mai 2021 vorgesehen.

Weitere Informationen werden in einem gesonderten Tagesordnungspunkt in öffentlicher Sitzung gegeben.

2. Tiefbaumaßnahmen, Ergänzungen/Lückenschluss am überörtlichen Radwegnetz HHSt 1.6500.9502

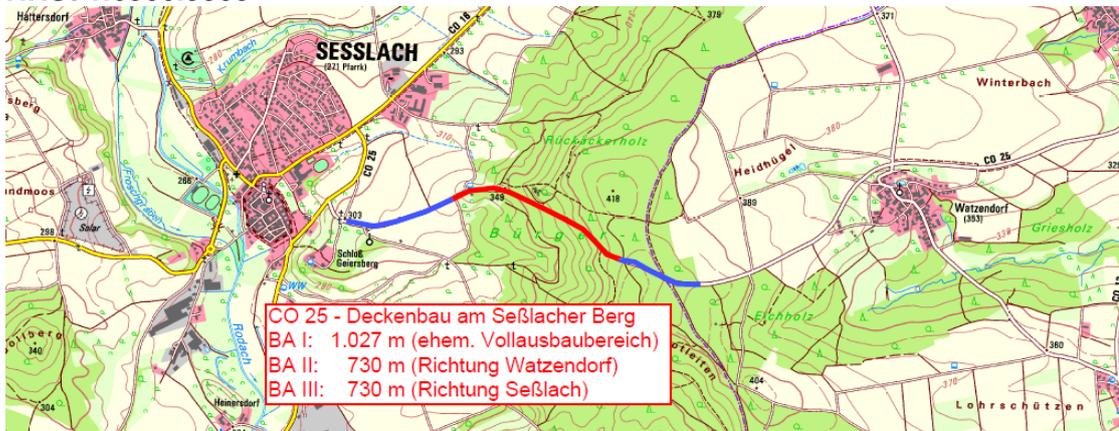
Kreisstraße CO 1 – Neuanlage Radwegeverbindung Maintal – Itzgrund Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Landkreis Lichtenfels, den Gemeinden Ebensfeld und Itzgrund



VZ 2015: 1.328 Kfz/24h, 80 SV (= 6,02 %)

Die Arbeiten wurden noch nicht begonnen. Gemäß Förderbescheid beträgt die Beteiligung des Landkreises Coburg ca. 17.000 € an der landkreisübergreifenden Maßnahme.

3. Kreisstraße CO 25, Deckenbau am Seßlacher Berg HHSSt 1.6500.9503

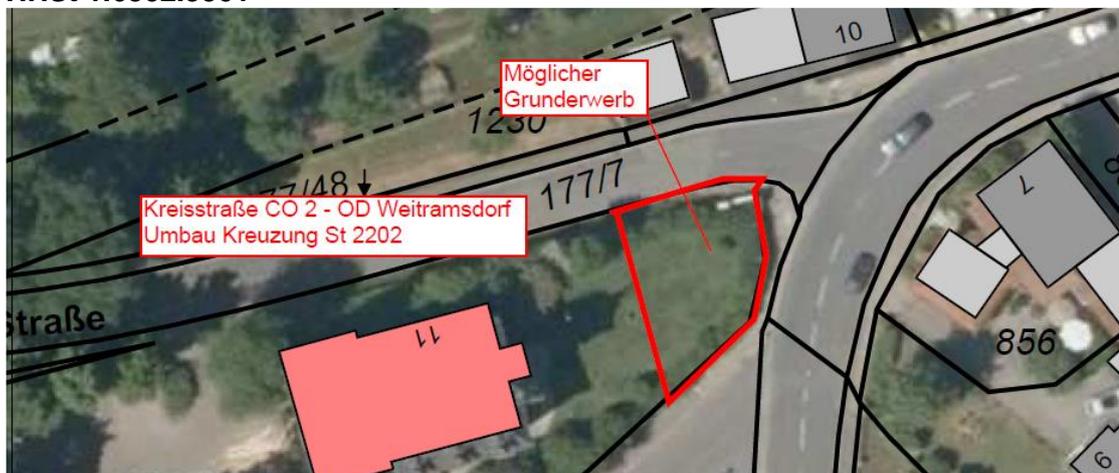


Verkehrsmonitoring 2017: 1.068 Kfz/24h, 31 SV (= 2,90 %)

Für die Instandsetzung der Bergstrecke im Zuge eines "erweiterten" Deckenbaus wurden Kosten von 745.000 € berechnet. Die Maßnahme wird in 2021 mit Bauzeit für 2022 ausgeschrieben.

Die beiden anschließenden Deckenbaumaßnahmen sollen in den Jahren 2023 und 2024 durchgeführt werden.

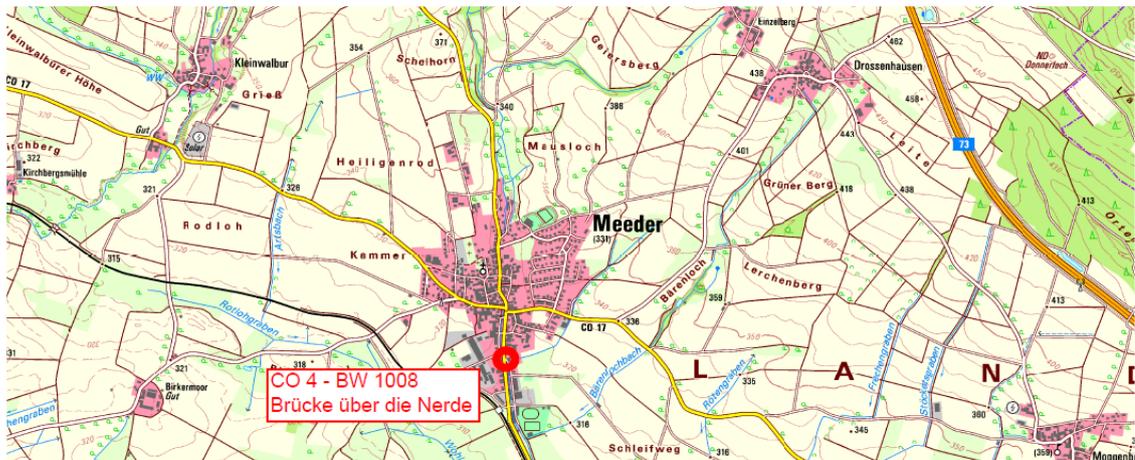
4. Kreisstraße CO 2, Umbau Kreuzung mit St 2202 in Weitramsdorf HHSSt 1.6502.9501



VZ 2015: 1.116 Kfz/24h, 54 SV (= 4,84 %)

Für die Gemeinschaftsmaßnahme ist derzeit die Grundlagenermittlung durch das Staatliche Bauamt ausgesetzt, da die Gemeinde Weitramsdorf ihre Umbaupläne für das Rathausgelände neu überdenkt.

5. Kreisstraße CO 4, Erneuerung Nerdebrücke in Meeder HHSt 1.6504.9501



VZ 2015: 2.816 Kfz/24h, 257 SV (= 9,13 %)

Die Baumaßnahme ist abgeschlossen, derzeit wird die Schlussrechnung von der Firma Raab, Ebensfeld erstellt. Es zeichnen sich keine erheblichen Kostenüberschreitungen ab.

6. Kreisstraße CO 4, Ausbau der OD Bad Rodach, Richtung Heldritt HHSt 1.6504.9502



Verkehrsmonitoring 2019: 2.536 Kfz/24h, 52 SV (= 2,05 %)

Gemäß Zuwendungsbescheid der Regierung von Oberfranken vom 20.01.2021 erhält der Landkreis bei zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 1.700.000 € eine Förderung in Höhe von 80 %, aufgeteilt in 1.190.000 € nach BayGVFG (ca. 70 %) und 170.000 € nach BayFAG (ca. 10 %).

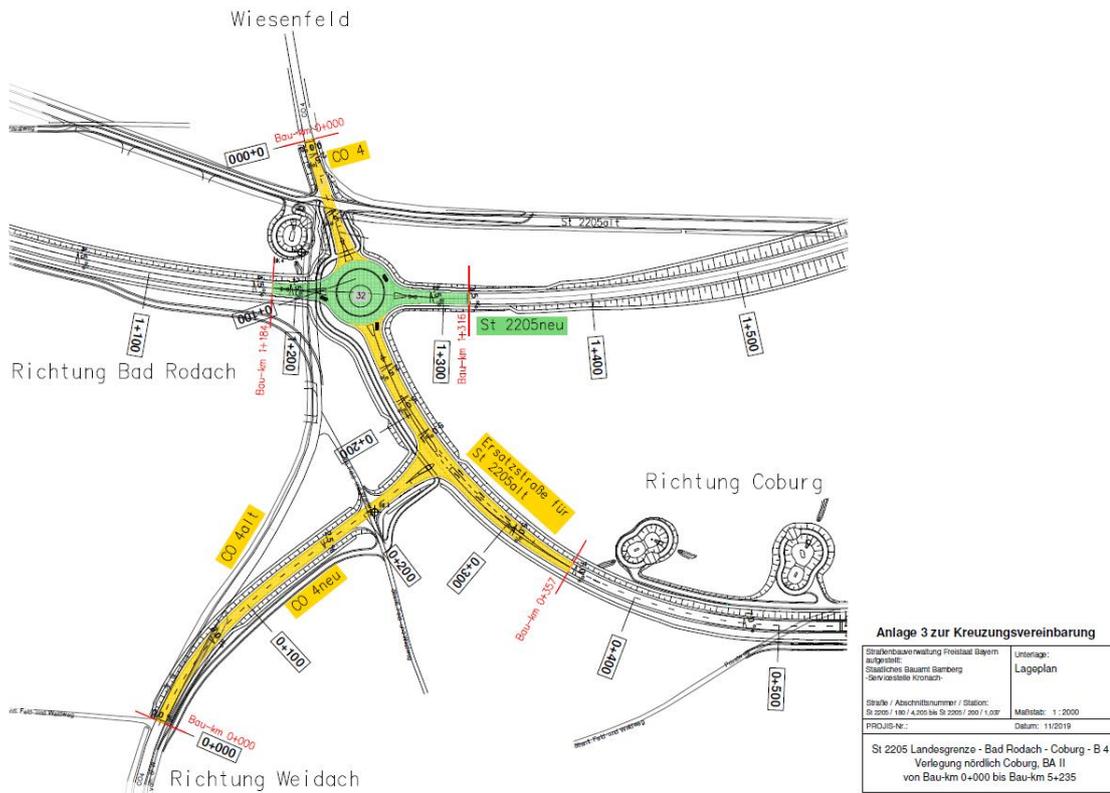
Der erste Bauabschnitt von der St 2205 bis zur Schmückerwiese Süd konnte bis auf die fehlende Deckschicht noch im Jahr 2020 abgeschlossen werden.

Vor der Wiederaufnahme der Bautätigkeit am 22.02.2021 fanden bereits ab 09.02.2021 die Rodungsarbeiten statt. Der zweite Bauabschnitt reicht von der Schmückerwiese Süd bis zur Straße „Am Stiegelein“ und soll im Mai 2021 mit dem Einbau der Fahrbahndecke abgeschlossen werden.

Anschließend erfolgt der weitere Ausbau in Richtung Ortsende in Bauabschnitten, bei deren Festlegung in Abstimmung mit der Stadt die Interessen von Anliegern und Gewerbetreibenden möglichst mit berücksichtigt werden sollen.

Die Gesamtmaßnahme soll noch in 2021 fertiggestellt werden.

7. Kreisstraße CO 4, Neubau KVP Wiesenfeld-Süd HHSt 1.6504.9503



Ast Wiesenfeld VZ 2015: 2.816 Kfz/24h, 257 SV (= 9,13 %)

Ast Weidach Verkehrsmonitoring 2018: 1.335 Kfz/24h, 87 SV (= 6,52 %)

Die Gemeinschaftsmaßnahme von Staatlichen Bauamt Bamberg und Landkreis ist gemäß der Kreuzungsvereinbarung vom 15.07.2020 durch das Staatliche Bauamt abzuwickeln. Die Ausschreibung dazu läuft derzeit, die laufenden Baumaßnahmen vor Ort betreffen den Landkreis als Straßenbaulastträger nicht.

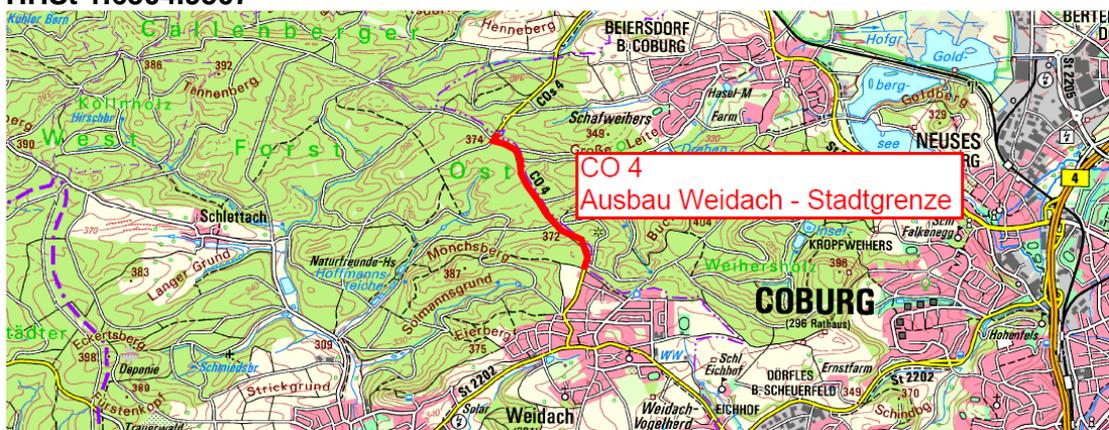
8. Kreisstraße CO 4, Erneuerung Brücke über den Hahnfluss in Heldritt HHSt 1.6504.9504



Verkehrsmonitoring 2017: 689 Kfz/24h, 21 SV (= 3,05 %)

Die Baumaßnahme ist erst im weiteren Finanzbedarf für 2025 ff. vorgesehen.

9. Kreisstraße CO 4, Ausbau von Weidach bis zur Stadtgrenze HHSSt 1.6504.9507



Verkehrsmonitoring 2018: 1.335 Kfz/24h, 87 SV (= 6,52 %)

Das Büro Koenig + Kühnel, Weidach erstellt derzeit die Entwurfsplanung, die vor allem mit der Stadt Coburg abzustimmen ist. Diese beabsichtigt den Ausbau der CO 4s ebenfalls mit einem straßenbegleitenden Geh- und Radweg.

Der Zuwendungsantrag soll im zweiten Halbjahr 2022 gestellt werden.

Die terminliche Bauausführung ist mit den Arbeiten für die Verlegung der Staatsstraße 2205 bei Wiesenfeld abzustimmen.

10. Kreisstraße CO 4, Ersatzbepflanzung Allee Ergänzung Ottowind - Meeder HHSSt 1.6504.9509

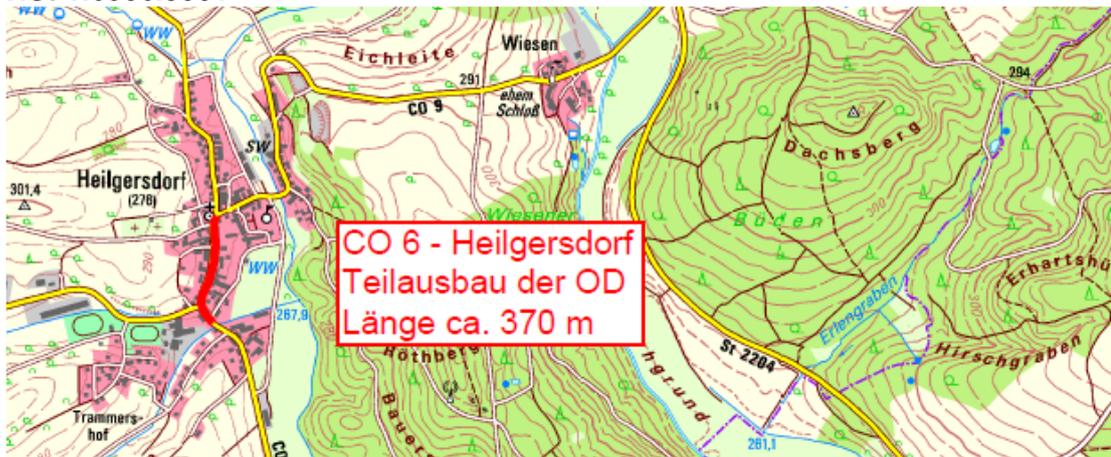


Verkehrsmonitoring 2017 - Nord: 501 Kfz/24h, 25 SV (= 4,99 %)

VZ 2015 - Süd: 920 Kfz/24h, 31 SV (= 3,37 %)

Die Ersatzbepflanzung ist nach Rücksprache mit der unteren Naturschutzbehörde ins Jahr 2022 verschoben worden. Es sollen noch weitere Erkenntnisse und Erfahrungen der in 2019 durchgeführten Bepflanzung gesammelt werden.

**11. Kreisstraße CO 6, Ausbau in der OD Heilgersdorf von Kirche bis zur Brücke über den Bischwinder Graben
HSt 1.6506.9501**



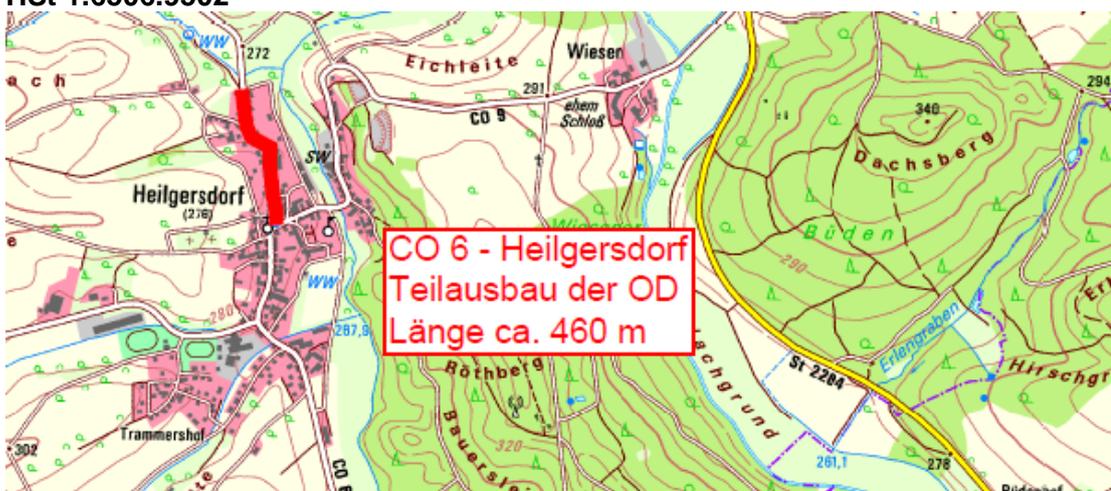
VZ 2015: 703 Kfz/24h, 37 SV (= 5,26 %)

Gemäß Zuwendungsbescheid der Regierung von Oberfranken vom 20.01.2021 erhält der Landkreis bei zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 910.000 € ein Förderung in Höhe von 80 %, aufgeteilt in 640.000 € nach BayGVFG (ca. 70 %) und 90.000 € nach BayFAG (ca. 10 %).

Mit den Arbeiten für den ersten Bauabschnitt zwischen Kirche und der Bischwinder Straße wurde am 09.03.2021 begonnen. Dieser soll bis Mitte Juli fertiggestellt werden.

Der zweite Bauabschnitt im Bereich der Einmündung CO 6 / CO 9 vor der Kirche ist von Mitte Juli bis Ende September vorgesehen. Danach wird der dritte Bauabschnitt von der Bischwinder Straße bis zum Ortsende Trammershof ausgeführt, der bis Ende November fertiggestellt sein soll.

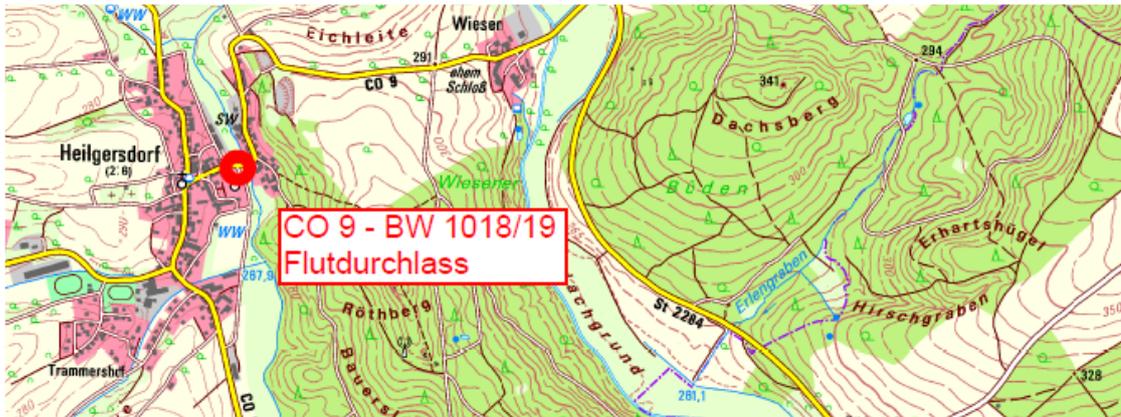
**12. Kreisstraße CO 6, Ausbau in der OD Heilgersdorf von Kirche in Richtung Rothenberg
HSt 1.6506.9502**



VZ 2015: 489 Kfz/24h, 23 SV (= 4,70 %)

Das Büro Koenig + Kühnel, Weidach ermittelt derzeit die Grundlagen für die Planung, deren Ausführung im Jahr 2023 erfolgen soll. Mit der Stadt Seßlach sind die im Vorfeld erforderlichen Arbeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen abzustimmen.

**13. Kreisstraße CO 9, Ersatzneubau der Alsterbrücke mit Flutdurchlass in Heilgersdorf
HHSt 1.6509.9503**



Verkehrsmontoring 2018: 545 Kfz/24h, 24 SV (= 4,40 %)

Das Büro Hofmann, Lichtenfels erstellt derzeit die Entwurfsplanung. Bei Vorliegen des Bauentwurfes ist dieser mit der Stadt Seßlach und den Trägern öffentlicher Belange abzustimmen. Die Beantragung von Fördermitteln wird noch in 2021 erfolgen. Die Ausführung der Baumaßnahme ist für das Jahr 2022 vorgesehen.

**14. Kreisstraße CO 11, Erneuerung Siemenskreisel
HHSt 1.6511.9501**

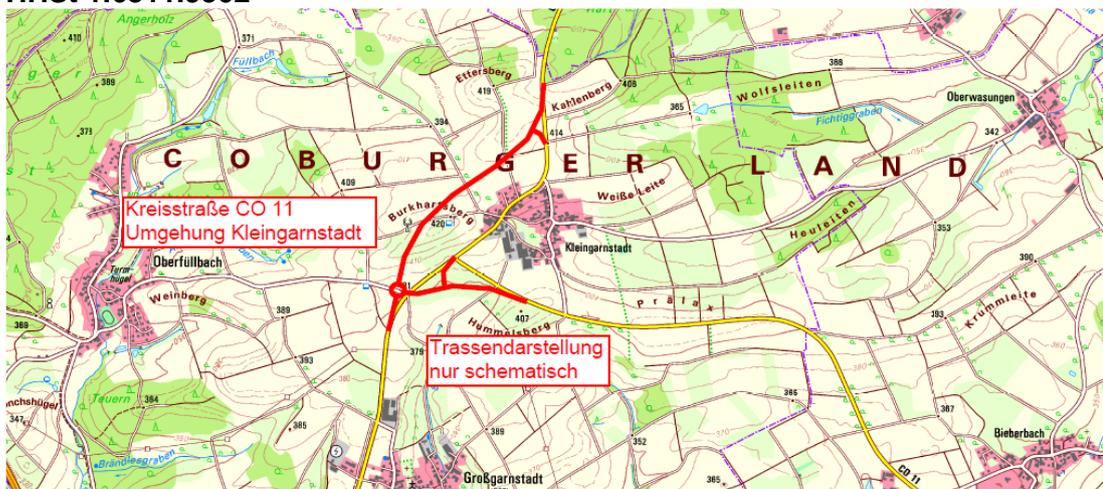


Ast Kleingarnstadt Verkehrsmontoring 2019: 3.395 Kfz/24h, 280 SV (= 8,25 %)

Ast Neustadt VZ 2015: 5.984 Kfz/24h, 455 SV (= 7,60 %)

Die Gemeinschaftsmaßnahme mit der Bundesrepublik Deutschland ist abgeschlossen, die Abrechnung des Staatlichen Bauamtes Bamberg wurde noch nicht vorgelegt. Der Verwendungsnachweis soll noch im Jahr 2021 erstellt werden.

15. Kreisstraße CO 11, Umgehung Kleingarnstadt HHSt 1.6511.9502

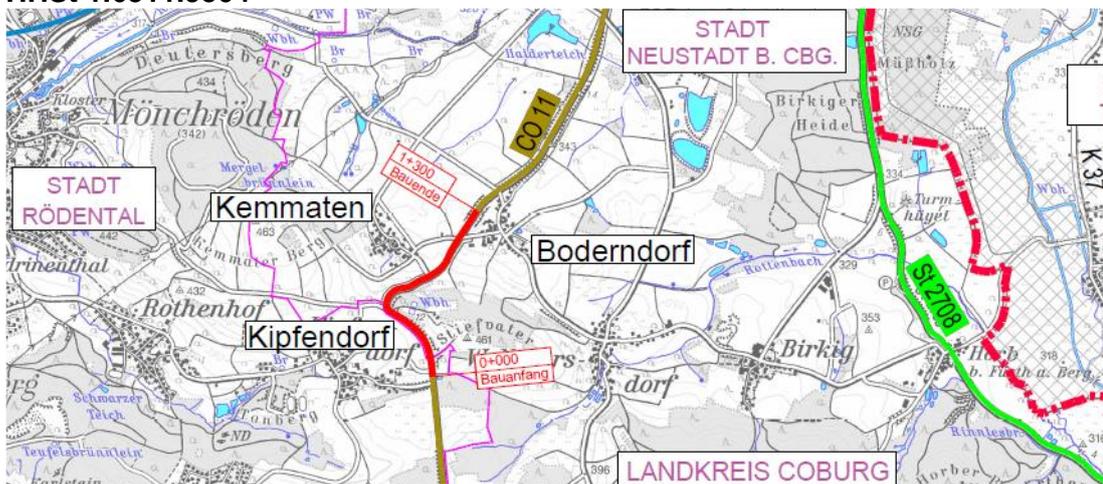


Verkehrsmonitoring 2019: 3.789 Kfz/24h, 316 SV (= 8,34 %)

Wegen umfangreicher Vorerhebungen und erforderlicher Genehmigungsverfahren ist eine Verwirklichung im weiteren Finanzbedarf ab 2025ff möglich. Um bis dahin die Verkehrssicherheit zu gewährleisten und eine Verringerung der Lärmemissionen zu erreichen ist für 2021 der Einbau einer neuen Fahrbahndecke im DSHV-Verfahren geplant.

Das Büro IVS, Kronach erstellt derzeit eine Vorstudie, um für die gemeindliche Bauleitplanung verbindliche Vorgaben zur Trassenwahl zu ermöglichen.

16. Kreisstraße CO 11, Ausbau am Stiefvater HHSt 1.6511.9504

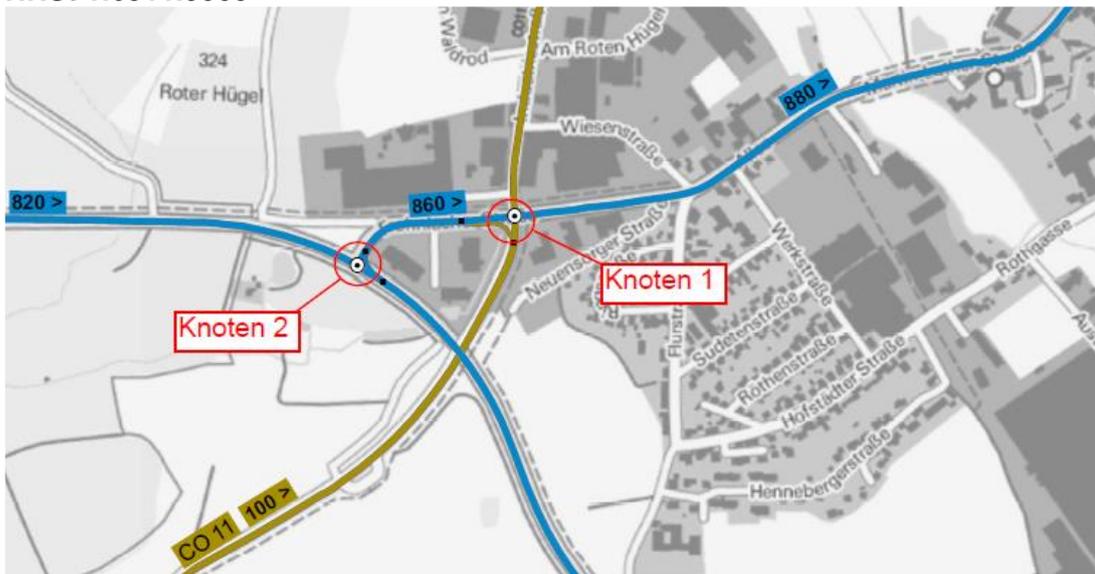


Verkehrsmonitoring 2019: 3.395 Kfz/24h, 280 SV (= 8,25 %)

Der geplante Vollausbau ist derzeit nicht umsetzbar. Wegen des zunehmend schlechter werdenden Fahrbahnzustandes ist hier Handlungsbedarf gegeben. Dazu ist zunächst eine Studie zum bestandsorientierten Ausbau vorzunehmen, um die Fördermöglichkeiten mit der Regierung zu besprechen.

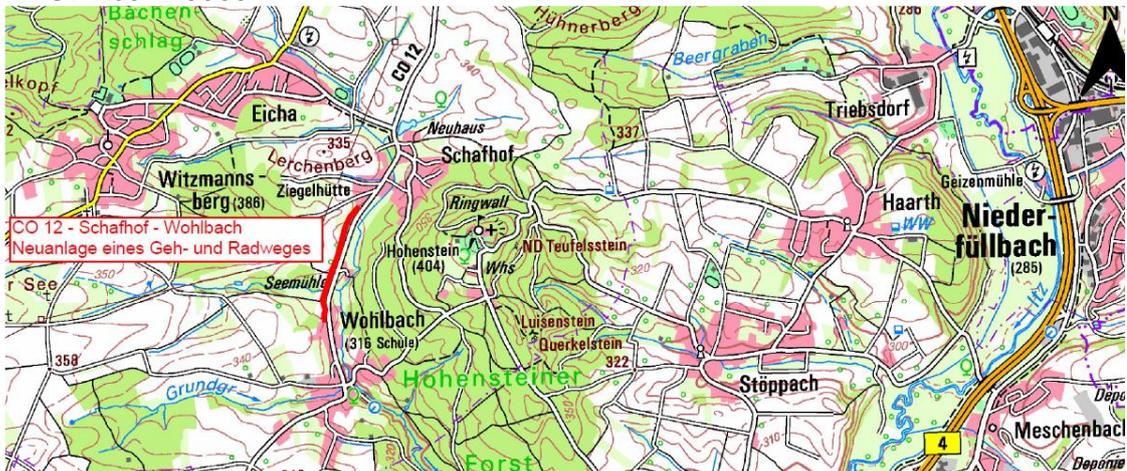
Scheidet eine Förderung aus, so ist mit einer Deckenbaumaßnahme 2022 die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs am Stiefvater zu erhöhen. Mit den laufenden Unterhaltungsmaßnahmen können derzeit nur die Mindestanforderungen an die Verkehrssicherheit aufrechterhalten werden.

**17. Kreisstraße CO 11, Umbau Hummelkreuzung Sonnefeld
HHSt 1.6511.9505**



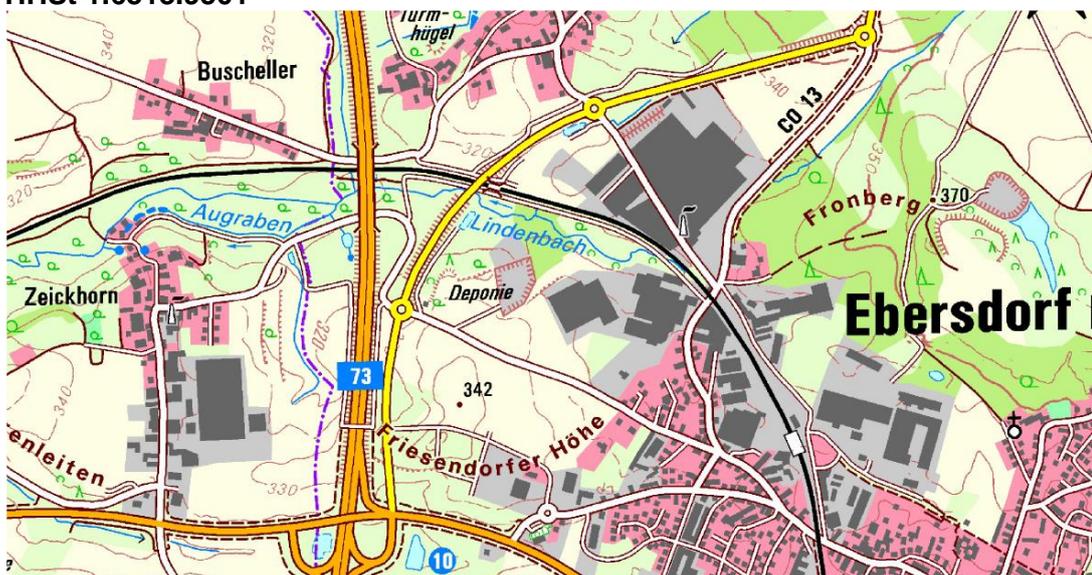
st Lichtenfels Verkehrsmonitoring 2019: 3.019 Kfz/24h, 195 SV (= 6,46 %)
 Ast Kleingarnstadt Verkehrsmonitoring 2019: 3.168 Kfz/24h, 139 SV (= 4,39 %)
 Zur Abstimmung der Gemeinschaftsmaßnahme von Bund, Landkreis und Gemeinde hinsichtlich Fördermöglichkeiten bei der Regierung ist eine grobe Vorplanung erforderlich, die Vorbereitungen für die Vergabe an ein Planungsbüro sind noch nicht abgeschlossen.

**18. Kreisstraße CO 12, Neuanlage Geh- und Radweg Schafhof - Wohlbach
HHSt 1.6512.9503**



Verkehrsmonitoring 2017: 1.869 Kfz/24h, SV 42 (= 2,25 %), 106 Radler/24h
 Der Bauentwurf liegt seit Ende 2019 bei der Regierung und wird dort erst nach Rückmeldung zum Abschluss des erforderlichen Grunderwerbs weiterbearbeitet. Dieser konnte bisher noch nicht abgeschlossen werden. Am 20.04.2021 erhielt der Landkreis die unbearbeiteten Bauentwürfe von der Regierung zurück.

**19. Kreisstraße CO 13, Umgehung Ebersdorf – BW 0-3, Unterführung in der Garnstadter Straße
HHSt 1.6513.9501**

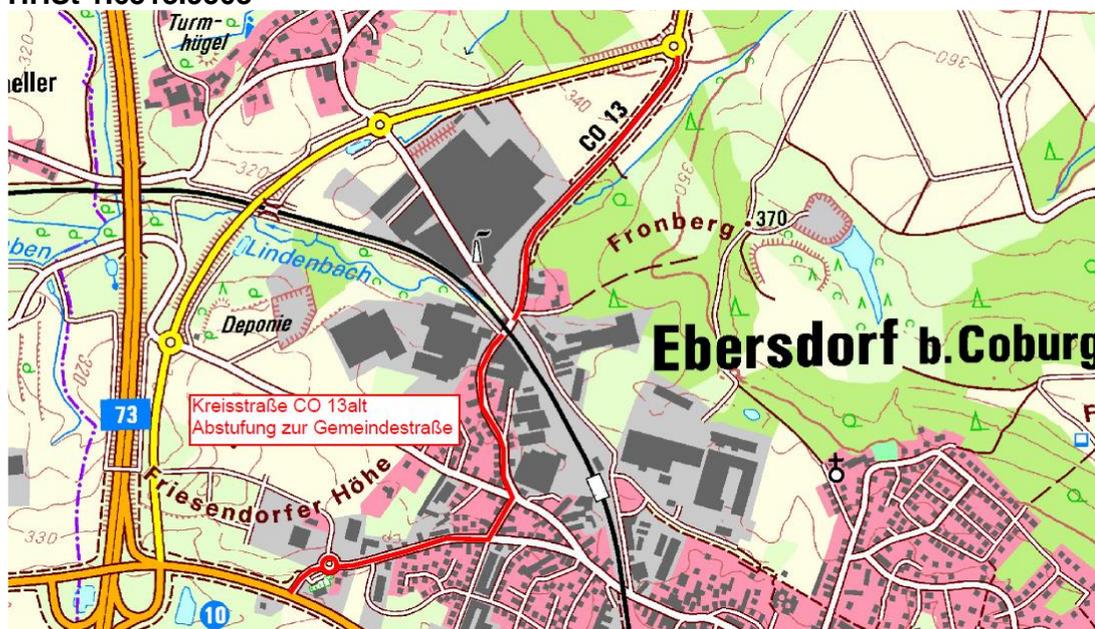


VZ 2015: 5.363 Kfz/24h, 607 SV (= 11,32 %)

Prognose CO 13 neu: 7.800 Kfz/24h

Die Restarbeiten werden im Jahr 2021 abgeschlossen, so dass der Verwendungsnachweis erstellt werden kann.

**20. Kreisstraße CO 13alt, Abstufung zur Gemeindestraße in Ebersdorf
HHSt 1.6513.9503**



Z 2015: 5.363 Kfz/24h, 607 SV (= 11,32 %)

Die Abstufungsverhandlungen mit der Gemeinde Ebersdorf sind aufgenommen worden. Der Unterhaltsrückstand an der Kreisstraße wurde noch nicht abschließend ermittelt.

Der Abschnitt nördlich der Bahnlinie wurde im Zuge einer Deckenbaumaßnahme in Anlehnung an eine gemeindliche BayGVFG-Fördermaße bereits ertüchtigt.

**21. Kreisstraße CO 14, Ausbau zwischen Fischbach und Höhn
HHSt 1.6514.9501**



Verkehrsmontoring 2019: 559 Kfz/24h, SV 23 (= 4,11 %)

Die Planung erfolgt durch den Fachbereich selbst, die vorbereitenden Untersuchungen (Baugrundaufschlüsse, Vorerhebungen, usw.) sind abgeschlossen. Auf Grund von Kapazitätsproblemen muss die Erstellung der Entwurfsplanung auf Ende 2021 vorschoben werden. Der Zuwendungsantrag ist für Herbst 2022 vorgesehen, die Baumaßnahme soll ab dem Jahr 2024 verwirklicht werden.

**22. Kreisstraße CO 14, Beteiligung am Neubau EÜ Ketschenbacher Straße
in Neustadt
HHSt 1.6514.9820**

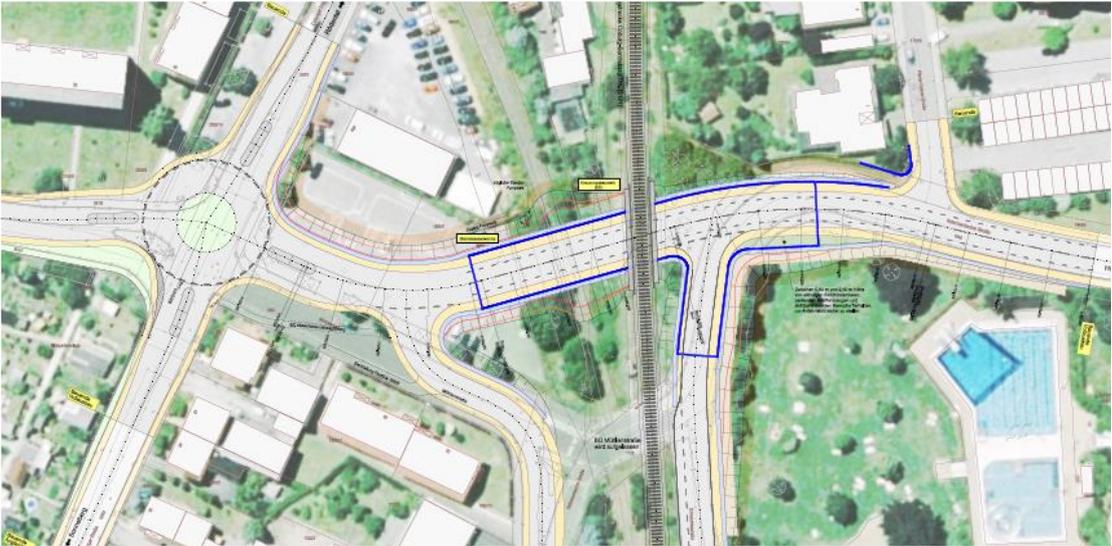


VZ 2015: 2.462 Kfz/24h, 63 SV (= 2,56 %)

Entgegen Bestrebungen der Bahn liegt die Planungsverantwortung weiterhin bei der Stadt Neustadt. Die zwischen Landkreis und Stadt Neustadt abgeschlossene Planungsvereinbarung hat damit weiterhin Gültigkeit.

Auf Grund der Änderung des Eisenbahnkreuzungsrechtes zum 13.03.2020 fallen für kreuzungsbedingte Baumaßnahme keine Kosten mehr für die beteiligten kommunalen Straßenbaulastträger an. Allerdings wird erst im Rahmen der Kreuzungsvereinbarung, nach Erlass des Planfeststellungsbeschlusses durch das Eisenbahnbundesamt, vereinbart welche Teile der Maßnahme kreuzungsbedingt sind. Es ist davon auszugehen, dass der Kreisverkehrsplatz nicht mehr als kreuzungsbedingt eingestuft wird. Die Bahn hat als optimistischen Baubeginn das Jahr 2025 genannt.

**23. Kreisstraße CO 14, Beteiligung am Neubau KVP Coburger Straße
in Neustadt
HHSt 1.6514.9821**



VZ 2015: 2.462 Kfz/24h, 63 SV (= 2,56 %)

Auf Grund der Änderung des Eisenbahnkreuzungsrechtes zum 13.03.2020 fallen für kreuzungsbedingte Baumaßnahme keine Kosten mehr für die beteiligten kommunalen Straßenbaulastträger an. Daher ist davon auszugehen, dass der Neubau des Kreisverkehrsplatzes von den Kostenträgern Bahn, Bund und Freistaat nicht mehr als kreuzungsbedingt eingestuft wird. Die Entscheidung dazu wird erst im Rahmen der Kreuzungsvereinbarung nach einem noch durchzuführenden Planfeststellungsverfahren getroffen.

Da der Bau des KVP sehr eng mit der Erstellung der Bahnüberführung abgestimmt werden muss, erscheint derzeit nur eine gemeinsame Ausschreibung als sinnvoll. Die Bahn hat als optimistischen Baubeginn das Jahr 2025 genannt.

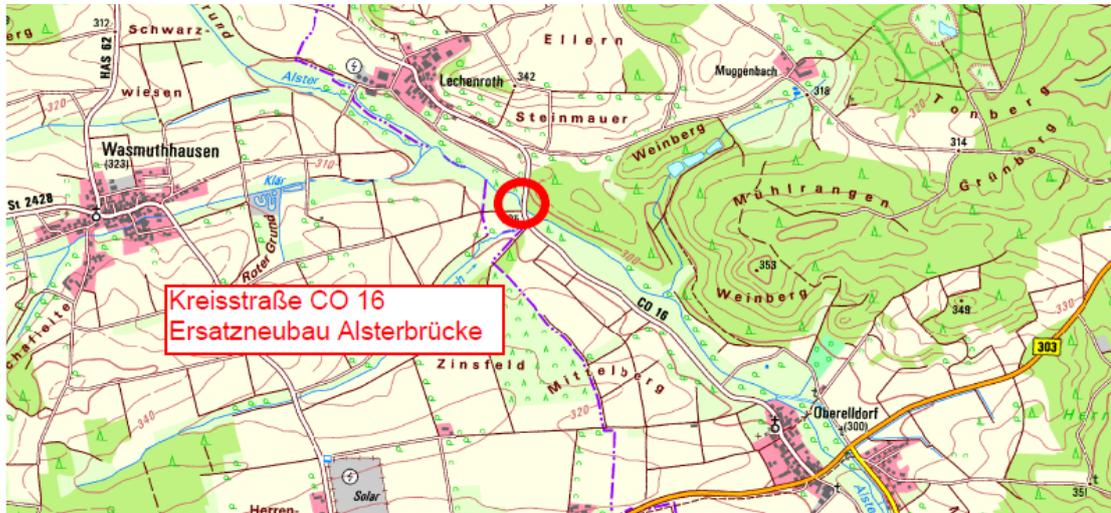
**24. Kreisstraße CO 16, Ausbau Deponie – KVP Seßlach
HHSt 1.6516.9501**



VZ 2015: 948 Kfz/24h, SV 36 (= 3,80 %)

Die Baumaßnahme ist erst im weiteren Finanzbedarf für 2024ff vorgesehen. Geplante Voruntersuchungen müssen auf Grund von Kapazitätsengpässen im Fachbereich auf das Jahr 2022 verschoben werden.

**25. Kreisstraße CO 16, Erneuerung Brücke über die Alster bei Lechenroth
HHSt 1.6516.9504**



VZ 2015: 168 Kfz/24h, 7 SV (= 4,17 %)

Die Baumaßnahme ist erst im weiteren Finanzbedarf für 2024ff vorgesehen. Geplante Voruntersuchungen sind frühestens im Jahr 2023 erforderlich.

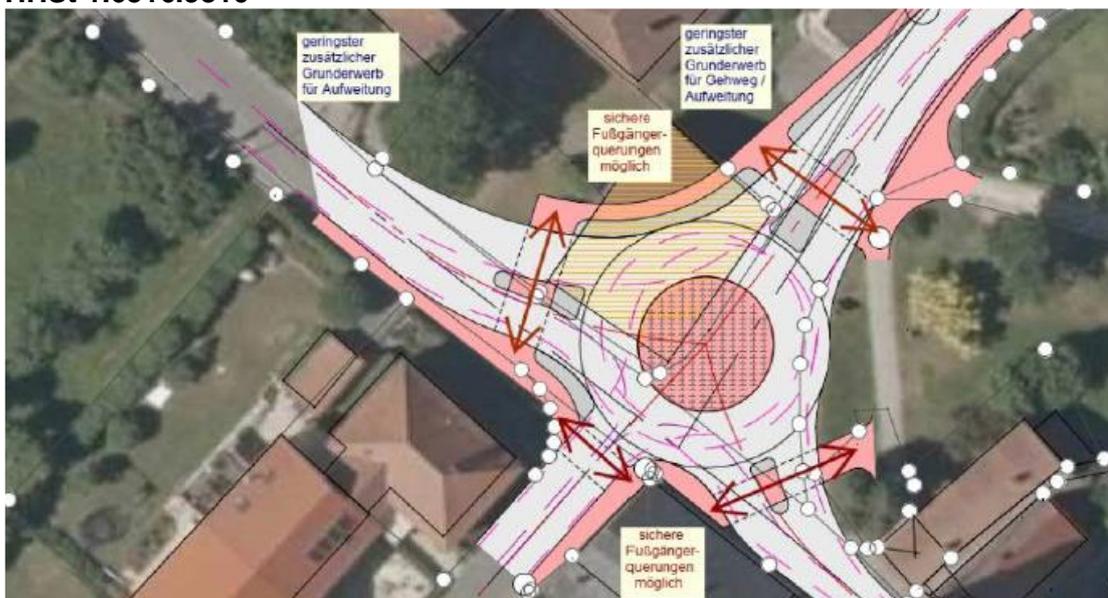
**26. Kreisstraße CO 16, Ausbau Seßlach - Witzmannsberg
HHSt 1.6516.9505**



Verkehrsmontoring 2017: 4.039 Kfz/24h, 80 SV (= 1,98 %)

Die Verwirklichung der Baumaßnahme ist für das Jahr 2023 geplant. Erste Voruntersuchungen und die Vergabe von Planungsleistungen sind gegen Jahresende 2021 vorgesehen.

27. Kreisstraße CO 16, Umbau Knoten am Hattersdorfer Tor in Seßlach HHSt 1.6516.9810

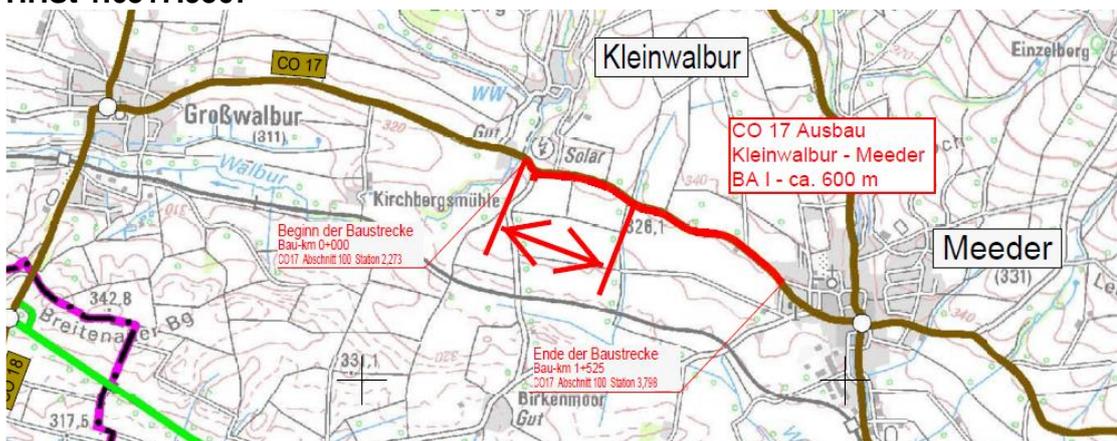


Verkehrsmonitoring 2017: 4.039 Kfz/24h, 80 SV (= 1,98 %)

Nach der Vergabe im Rahmen einer zweiten Ausschreibung hat die Firma Richard Schulz, Buttenheim am 22.03.2021 mit den Bauarbeiten begonnen. Wegen des Submissionsergebnisses muss der Kostenanteil des Landkreises im Kreuzungsvertrag angepasst werden.

Die vom staatlichen Bauamt durchgeführte Maßnahme soll bis Mitte November 2021 baulich abgeschlossen werden.

28. Kreisstraße CO 17, Ausbau Kleinwalbur – Meeder, Bauabschnitt I HHSt 1.6517.9507

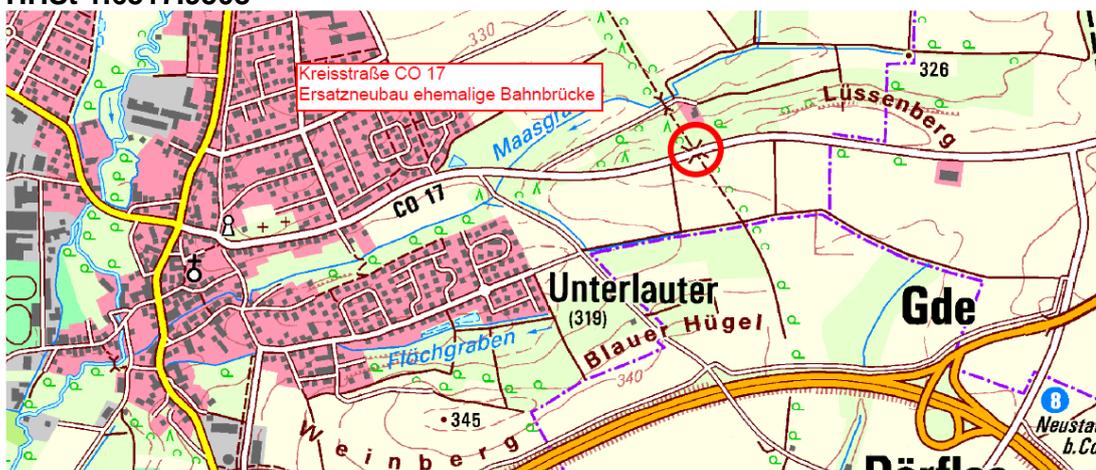


Verkehrsmonitoring 2018: 1026 Kfz/24h, 30 SV (= 2,92 %)

Der Bauentwurf für den ca. 600 m langen ersten Bauabschnitt 1A wird derzeit durch das Büro Koenig und Kühnel, Weidach angepasst und anschließend der Zuwendungsantrag gestellt.

Die Ausschreibung soll noch im Jahr 2021 für den Bauzeitraum 2022 erfolgen. Die erforderlichen Grunderwerbs- und Pächtervereinbarung sind endverhandelt und liegen fast ausnahmslos gegengezeichnet vor.

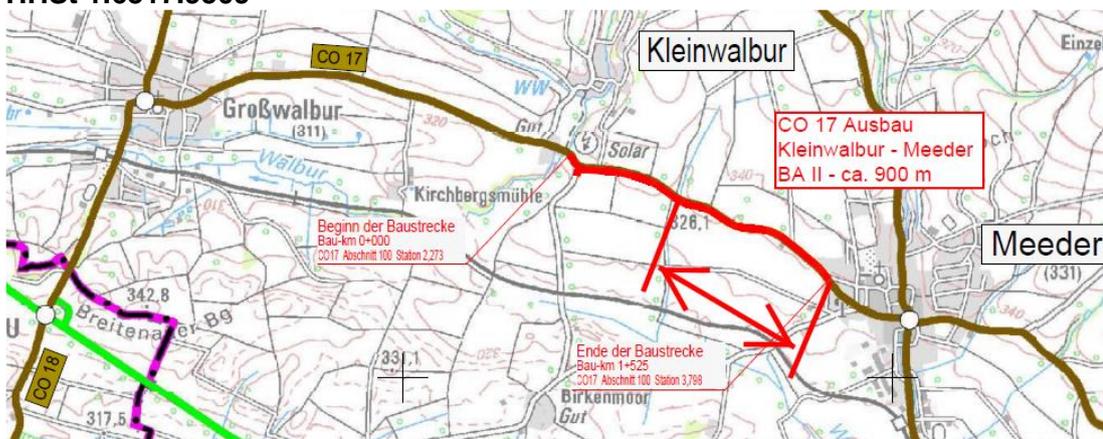
**29. Kreisstraße CO 17, Erneuerung der Brücke über die ehemalige Bahnlinie bei Unterlauter
HHSt 1.6517.9508**



Verkehrsmonitoring 2018: 2.016 Kfz/24h, 65 SV (= 3,22 %)

Die Baumaßnahme ist erst im weiteren Finanzbedarf für 2025ff vorgesehen. Erste Voruntersuchungen erfolgen frühestens im 2023.

**30. Kreisstraße CO 17, Ausbau Kleinwalbur – Meeder, Bauabschnitt II
HHSt 1.6517.9509**

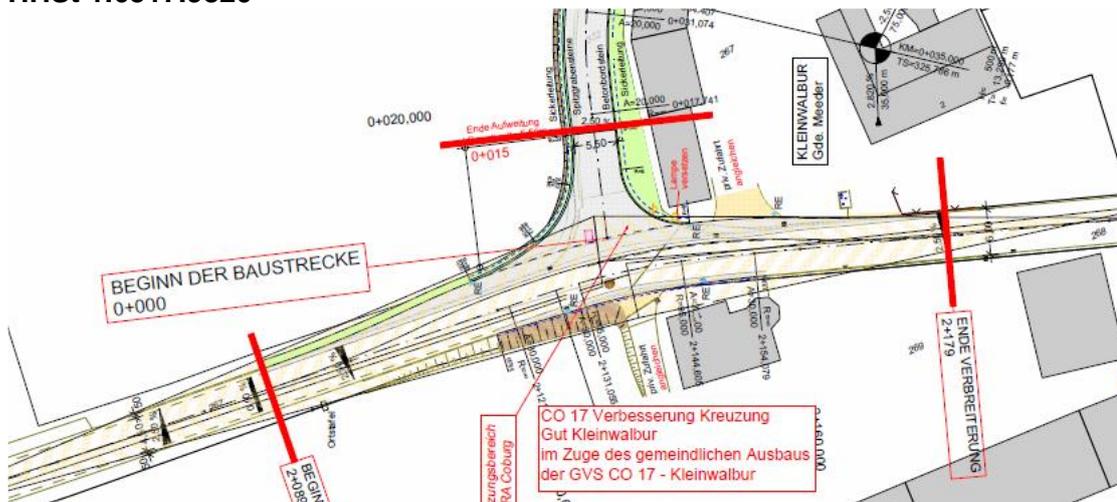


Verkehrsmonitoring 2018: 1026 Kfz/24h, 30 SV (= 2,92 %)

Die Anpassung des Bauentwurfes für den zweiten Bauabschnitt durch das Büro König und Kühnel, Weidach ist für Jahr 2023 vorgesehen, der Ausbau erfolgt frühestens 2024.

Die Maßnahme kann nach Gesinnungswandel der Sperrgrundstückbesitzer je nach Haushaltslage vorgezogen werden.

**31. Kreisstraße CO 17, Verbesserung der Einmündung mit der GVS beim Gut Kleinwalbur
HHSt 1.6517.9820**

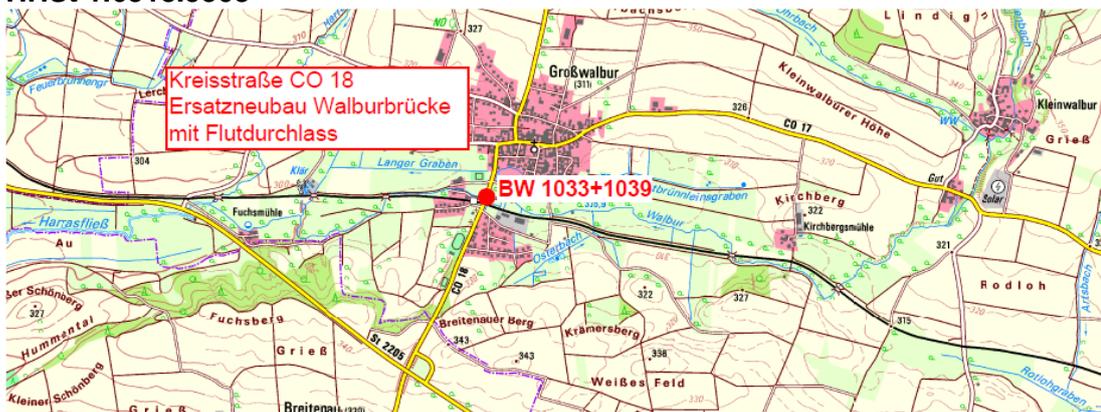


Verkehrsmonitoring 2018: 1026 Kfz/24h, 30 SV (= 2,92 %)

Mit Ausbau der GVS vom Gut Kleinwalbur bis nach Kleinwalbur durch die Gemeinde Meeder ist auch ein richtlinienkonformer Ausbau der Einmündung in die CO 17 erforderlich. Dazu muss noch eine Kreuzungsvereinbarung durch die Gemeinde vorgelegt werden. Gemäß BayStrWG hat der Landkreis auf Grund der Bagatellklausel die Kosten für den Kreuzungsbereich vollständig zu übernehmen.

Fördermittel nach BayGVFG und BayFAG werden auch für den Kreuzungsbereich von der Gemeinde im Rahmen der Gesamtbaumaßnahme mit angefordert.

**32. Kreisstraße CO 18, Ersatzneubau der Walburbrücke mit Flutdurchlass in Großwalbur
HHSt 1.6518.9503**



Verkehrsmonitoring 2018: 612 Kfz/24h, 33 SV (= 5,39 %)

Die Baumaßnahme wurde nach Rücksprache mit der Regierung verschoben. Die im Haushalt bis 2020 eingestellten Mittel sind für die Finanzierung der bereits durchgeführten Voruntersuchungen ausreichend. Die Ausführung der Maßnahme ist erst im weiteren Finanzbedarf für 2025ff vorgesehen, die Planung wird im Jahr 2024 fortgesetzt.

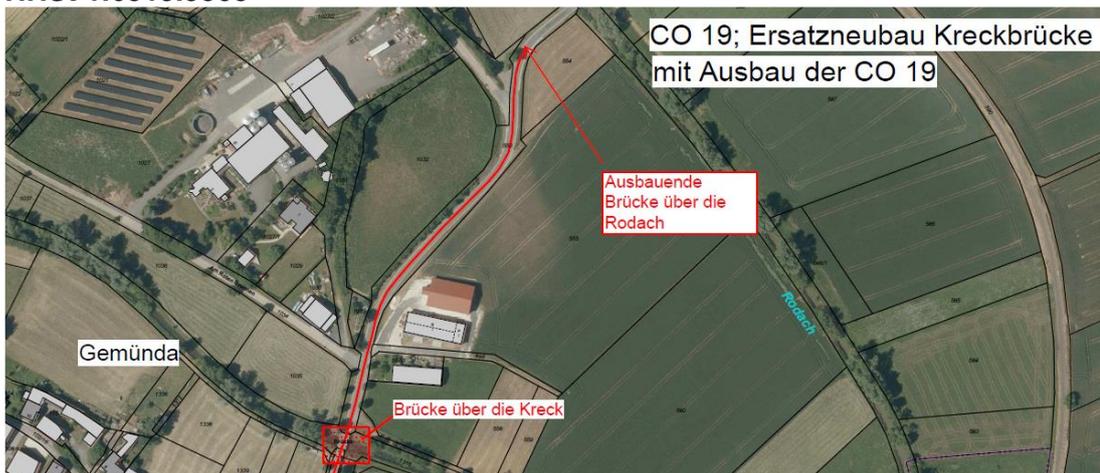
**33. Kreisstraße CO 19, Erneuerung der Rodachbrücke bei Gemünda
HHSt 1.6519.9501**



VZ 2015: 335 Kfz/24h, 11 SV (=3,3%)

Die Baumaßnahme ist abgeschlossen, der Verwendungsnachweis erstellt. Die zuwendungsfähigen Kosten wurden erreicht, somit wird die gemäß Zuwendungsbescheid vom 06.06.2019 festgelegte Förderung in Höhe von 610.000 € (480.000 € BayGVFG und 130.000 € BayFAG) vollständig ausgeschöpft.

**34. Kreisstraße CO 19, Brücke über die Kreck bei Gemünda
HHSt 1.6519.9503**



VZ 2015: 335 Kfz/24h, 11 SV (= 3,28 %)

Des Büro SRP Schneider und Partner Ingenieur-Consult GmbH, Kronach erstellt den Bauentwurf. Derzeit erfolgt die Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange. Vor Stellung des Förderantrages wird die Planung dem Bauausschuss nochmals zur Entscheidung vorgelegt.

Die Grunderwerbsvorgespräche sind positiv verlaufen, so dass in 2021 mit der vorzeitigen Baufreigabe gerechnet wird und die Ausschreibung erfolgen kann. Allerdings erscheint wegen des nur noch kurzen Baufensters am Jahresende ein Baubeginn in 2021 nicht mehr sinnvoll und die Maßnahme wird erst im Frühjahr 2022 begonnen werden.

Weitere Informationen dazu werden in einem gesonderten Tagesordnungspunkt in öffentlicher Sitzung gegeben.

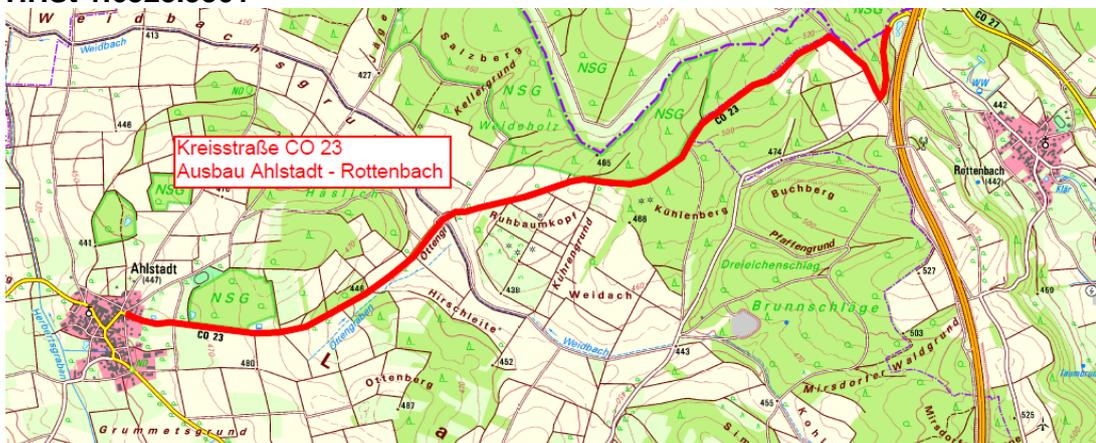
**35. Kreisstraße CO 20, Ausbau in der OD Gleismuthausen
HHS 1.6520.9502**



VZ 2015: 560 Kfz/24h, 59 SV (= 10,54 %)

Das vom ALE beauftragte Ingenieurbüro Koenig + Kühnel, Weidach bearbeitet derzeit noch die Entwurfsplanung. Nach Vorlage des Bauentwurfes soll in Jahr 2021 der Förderantrag gestellt werden. Die Verwirklichung der Dorferneuerungsmaßnahme ist für das Jahr 2022 geplant.

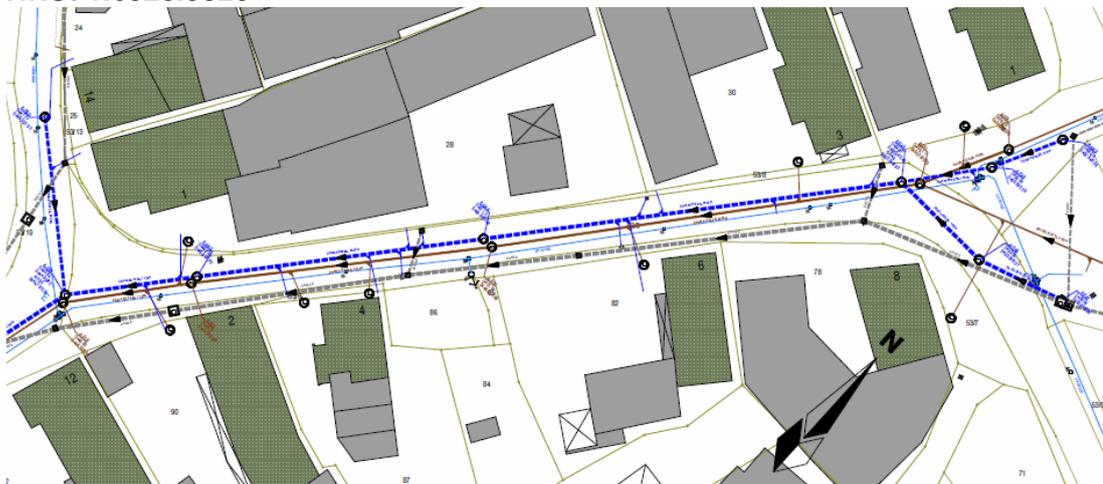
**36. Kreisstraße CO 23, Ausbau zwischen Rottenbach und Ahlstadt
HHS 1.6523.9501**



Verkehrsmonitoring 2018: 413 Kfz/24h, 29 SV (= 7,02 %)

Die Baumaßnahme ist erst im weiteren Finanzbedarf für 2025ff vorgesehen. Nach Fertigstellung der Verlegung der St 2205 bei Wiesenfeld ist nach Untersuchung der Verlagerung von Verkehrsströmen das weiter Vorgehen festzulegen. Erste Vorerhebungen dazu sind für das Jahr 2023 eingeplant.

**37. Kreisstraße CO 23, Kanalkostenbeitrag Rottenbacher Straße in Ahlstadt
HHSt 1.6523.9820**

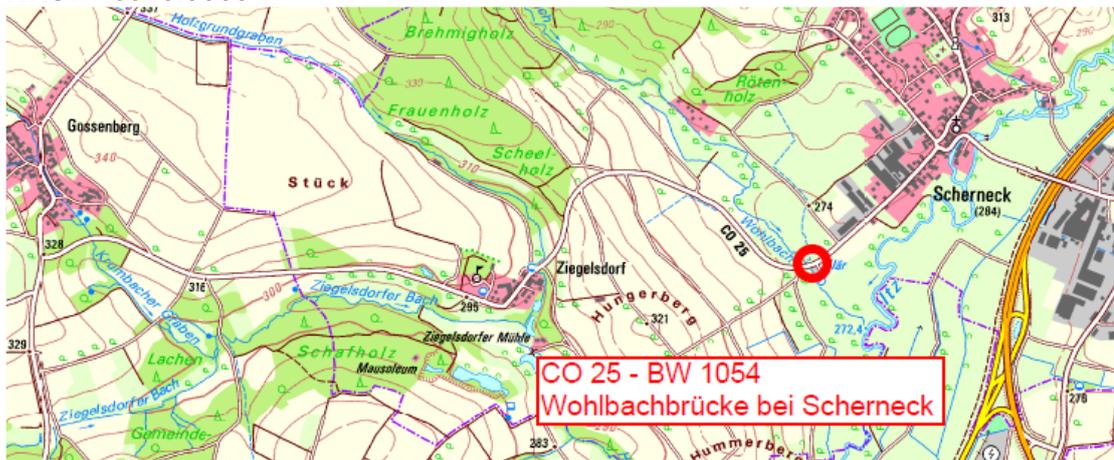


Verkehrsmontoring 2018: 413 Kfz/24h, 29 SV (= 7,02 %)

Die Gemeinde hat im Jahr 2010 die Abwasserkanäle im Ortsteil Ahlstadt im Trennsystem neu erstellt. Dabei wurde auch die Straßenentwässerung der Kreisstraße CO 23 „Rottenbacher Straße“ an die neu erstellten Kanäle angeschlossen. Dadurch erspart sich der Landkreis die Herstellung einer eigenen Straßenentwässerungsanlage. Für die Mitbenutzung der gemeindlichen Entwässerungsanlage hat der Landkreis nach BayStrWG in Verbindung mit den OD-Richtlinien einen Kanalkostenbeitrag und für den Neubau der Straßeneinläufe eine Baukostenbeteiligung an die Gemeinde zu entrichten.

Grundlage dafür ist eine Vereinbarung, welche die Gemeinde noch vorlegen muss.

**38. Kreisstraße CO 25, Erneuerung der Wohlbachbrücke bei Scherneck
HHSt 1.6525.9503**



Verkehrsmontoring 2017: 699 Kfz/24h, 35 SV (= 5,01 %)

Die Baumaßnahme wurde nach Rücksprache mit der Regierung verschoben. Die im Haushalt bis 2020 eingestellten Mittel sind für die Finanzierung der bereits durchgeführten Voruntersuchungen und Planungen ausreichend. Die Ausführung der Maßnahme mit Wiederaufnahme der Planung ist erst im weiteren Finanzbedarf für 2025ff vorgesehen.

**39. Kreisstraße CO 28, Kreisverkehrsplatz Untersiemau
HHSt 1.6528.9502**

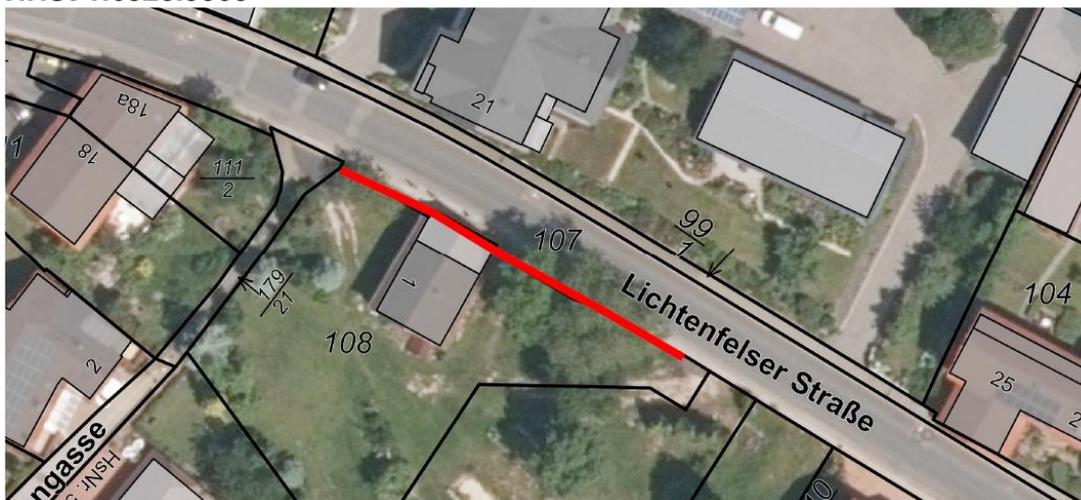


CO 28 - VZ 2015: 6.948 Kfz/24h, 226 SV (= 3,25 %)

CO 12 - Verkehrsmonitoring 2017: 3.877 Kfz/24h, 222 SV (= 5,73 %)

Die Baumaßnahme unter Federführung der Gemeinde Untersiemau ist abgeschlossen, derzeit wird die Schlussrechnung erstellt. Nach Anweisung der Restforderung an die Gemeinde kann der Verwendungsnachweis erstellt werden.

**40. Kreisstraße CO 28, Stützmauer Untersiemau Brandnershaus - BW 1075
mit Sanierung der Stützmauer links und rechts
HHSt 1.6528.9503**



VZ 2015: 6.948 Kfz/24h, 226 SV (= 3,25 %)

Mit Schreiben vom 04.11.2020 erteilte die Regierung den vorzeitigen Maßnahmenbeginn und die Bauleistung wurde gemeinsam mit den gemeindlichen Leitungsbauarbeiten am 05.03.2021 öffentlich ausgeschrieben. Die Submission erfolgte am 24.03.2021, es lagen drei Angebote vor. Das günstigste liegt etwa 10 % über der Kostenberechnung. Wegen des noch laufenden Vergabeverfahrens erfolgen weiter Informationen in den amtlichen Mitteilungen in nicht öffentlicher Sitzung.

Mit den Arbeiten soll noch im Mai 2021 begonnen werden, die Fertigstellung ist für September 2021 vorgesehen.

Zu Ö 7 Neubau der Umgehung Ebersdorf b.Coburg mit Beseitigung der Bahnübergänge;
Widmung einer Teilstrecke der Kreisstraße CO 13 neu von der Einmündung der
B 303 bei km 0,000 bis km 0,298 Gemeinde Ebersdorf b.Coburg, Gemarkung
Ebersdorf in der Baulast des Landkreises Coburg

Sachverhalt:

In den Jahren 2015 bis 2017 wurde vom Landkreis Coburg die Kreisstraße CO 13, Umgehung Ebersdorf b.Coburg gebaut.

Der Ausbau erfolgte in zwei Bauabschnitten:

Als Vorwegmaßnahme wurde der erste Bauabschnitt von der Einmündung der B 303 bei km 0,000 bis km 0,298 in den Jahren 2015 bis 2016 hergestellt.

Der zweite Bauabschnitt wurde als planfestgestellter Abschnitt von km 0,298 bis km 1,906 in den Jahren 2016 bis 2017 verwirklicht.

Die Verkehrsübergabe der CO 13 Umgehung Ebersdorf b.Coburg erfolgte am 21.12.2017.

Mit Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Oberfranken vom 02.03.2012, Az.: 32-4354-40-1/2010 galt mit Verkehrsübergabe lediglich die CO 13 neu von km 0,298 bis km 1,906 als gewidmet.

Die Vorwegmaßnahme war nicht Gegenstand der Planfeststellung.
Für diesen Abschnitt ist deshalb ein gesondertes Widmungsverfahren durchzuführen.

Die Teilstrecke der Kreisstraße CO 13 erfüllt von der Einmündung der B 303 bei km 0,000 bis km 0,298 die Funktion einer Kreisstraße und ist daher zu widmen.
(Art. 6 Abs. 1 BayStrWG)

Als Straßenbaubehörde (Art. 58 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. Art. 6 Abs. 2 Satz 1 BayStrWG) verfügt der Landkreis Coburg die Widmung.

Ressourcen

Die durchzuführende Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses werden keine Haushaltsmittel benötigt.

Weitere Personalkapazitäten werden nicht benötigt.

Die räumliche Unterbringung (einschl. Infrastruktur) ist gesichert.

Beschluss:

Der Widmung der Teilstrecke der Kreisstraße CO 13 neu von der Einmündung der B 303 bei km 0,000 bis km 0,298 zur Kreisstraße CO 13 in der Baulast des Landkreises Coburg wird zugestimmt.

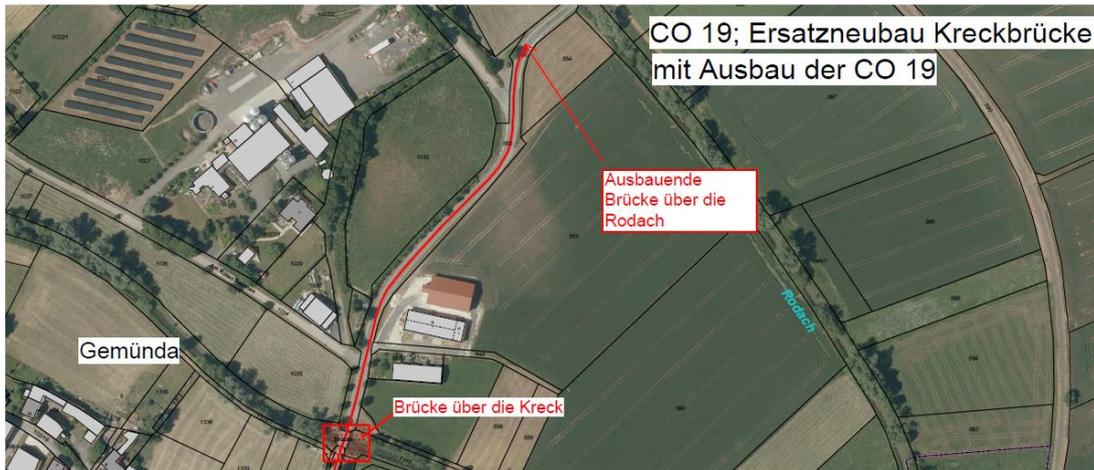
Die Widmung soll zum 01.06.2021 erfolgen.

Der Landrat wird ermächtigt und beauftragt, die Widmungsverfügung zu unterzeichnen.

einstimmig

Zu Ö 8 Kreisstraße CO 19 - Ausbau mit Ersatzneubau der Brücke über die Kreck in Gemünda;
Erhöhung der Haushaltsmittel

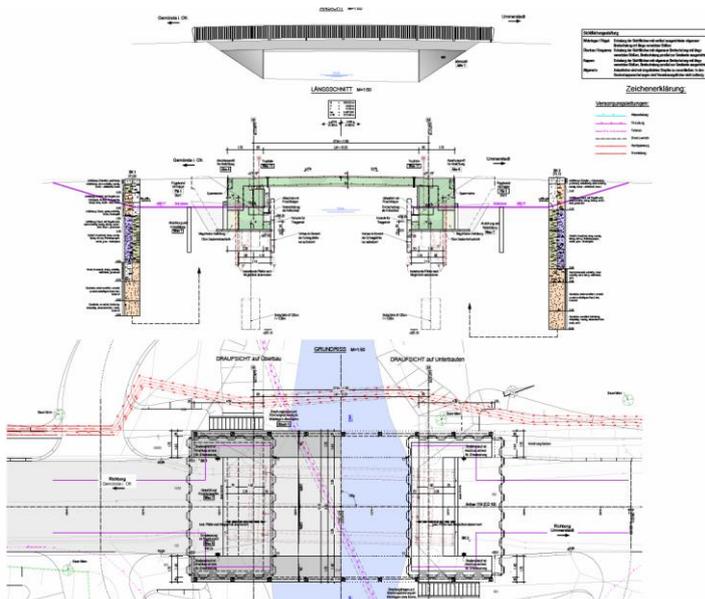
Sachverhalt:



Im derzeit gültigen, am 25.02.2021 beschlossenen Investitionsprogramm 2020 bis 2024 des Landkreises Coburg ist unter der lfd. Nr. 111 der Ersatzneubau der Brücke über die Kreck in Gemünda vorgesehen.

In der letzten Brückenhauptprüfung aus dem Jahre 2017 wurde das Bauwerk mit der Zustandsnote 3,0 bewertet. Die vorhandene Schutzeinrichtung entspricht nicht den gültigen Normen und Vorschriften. Insgesamt sind am Bauwerk Schäden und Mängel vorhanden, welche die Dauerhaftigkeit und die Verkehrssicherheit beeinträchtigen. Die Standsicherheit ist derzeit nur geringfügig eingeschränkt, mit steigender negativer Tendenz.

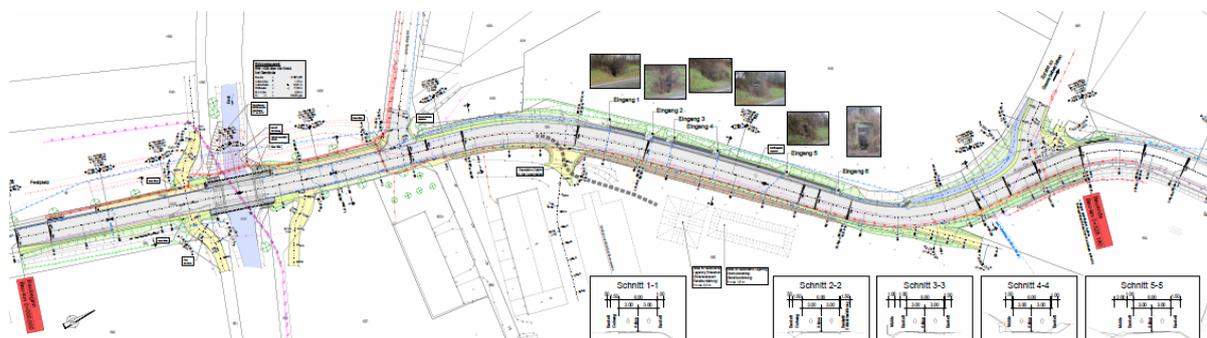
Nach Untersuchung von drei Varianten in der Vorplanung (Spannbetonrahmen mit Vergrößerung der Stützweite, Stahlbetonrahmen in Ortbeton und Stahlbetonrahmen in Fertigteilbauweise mit Ortbetonergänzung) wurde aufgrund der Ergebnisse der hydraulischen Berechnung des IB Köhler, Bad Steben



der Querschnitt sowie die Gradienten im Bauwerksbereich nochmals angepasst und weitere zwei Varianten (Stahlbetonrahmen in Ortbeton und Spannbetonrahmen, lagegleich) untersucht. Wegen des hydraulisch günstigeren geringen Brückenaufbaus wurde schließlich die Ausführung als Spannbetonrahmen in Ortbeton als Vorzugsvariante dem vorliegenden Bauwerksentwurf zugrunde gelegt.

Zusätzlich zum Brückenbauwerk wird auch der Kreisstraßenbereich

zwischen der Kreckbrücke und der bereits in 2020 fertiggestellten Rodachbrücke regelkonform ausgebaut. Einzelheiten in bautechnischer und verkehrsmäßiger Hinsicht sowie Informationen über einzelne Positionen der Kostenermittlung können beim Fachbereich Tiefbau erfragt werden.



Die Gesamtkosten der Baumaßnahme wurden mit 1.481.000 € (= rund 1,5 Mio. €) berechnet, davon sind 1,341 Mio. € reine Baukosten. Der darin enthaltene Anteil des Brückenneubaus wurde mit ca. 730.000 € ermittelt.

Auf Grund der Berücksichtigung wasserwirtschaftlicher Forderungen und verkehrssicherheitsrelevanter Aspekte in der Planung erhöhen sich die Kosten gegenüber den bisher gültigen Kostenschätzungen um ca. 300.000 €.

Der Landkreis Coburg ist alleiniger Kostenträger der Maßnahme, die zuwendungsfähigen Kosten wurden mit rd. 1,3 Mio. € berechnet. Hierauf werden Zuschüsse nach Art. 2 BayGVFG in Höhe von 780.000 € (60 v. H.) und nach Art. 13 c FAG in Höhe von 260.000 € (20 v. H.) erwartet. Vom Landkreis sind somit Eigenmittel in Höhe von ca. 460.000 € aufzubringen.

Im derzeitigen gültigen Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2024 sind für den Landkreis bei dieser Baumaßnahme lediglich 1.200.000 €, also 300.000 € zu wenig vorgesehen.

Im Hinblick auf die Größenordnung des Bauvorhabens wird vorgeschlagen, nach technischer Freigabe durch die Regierung von Oberfranken noch in 2021 die vergaberechtlich erforderliche öffentliche Ausschreibung durchzuführen. Auf Grund der negativen Erfahrungen mit Baumaßnahmen über die Winterperiode wird dringend empfohlen den Baubeginn in das Jahr 2022 zu verschieben. Zudem sind durch die längere Vorlaufzeit am Markt günstigere Preise zu erwarten. Der Zuschlag wäre auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt ca. 1,5 Mio. € benötigt.

Bis zum Haushaltsjahr 2020 wurden bereits 100.000 € im Haushalt zur Verfügung gestellt. Im Haushaltsplan 2021 sind unter der Haushaltsstelle 6519.9503 400.000 € und in den folgenden Jahren 2022 600.000 € und 2023 100.000 € veranschlagt.

Weitere Mittel sind für die nächsten Jahre entsprechend und verbindlich in Höhe von 300.000 € vorzusehen.

Es ist eine Förderung in Höhe von ca. 1,04 Mio. € zu erwarten.

Weitere Personalkapazitäten werden nicht benötigt.

Die räumliche Unterbringung (einschl. Infrastruktur) ist gesichert.

Beschlussempfehlung:

Dem auf Grundlage des mit der Regierung von Oberfranken vorabgestimmten Bauentwurfes des Ingenieur-Consult Schneider & Partner, Kronach vom 10.03.2021 wird nach Maßgabe etwaiger Auflagen und Änderungen im Zuge des Bewilligungsverfahrens zugestimmt. Das Vorhaben ist im Haushaltsjahr 2022 abzuwickeln.

Die auf den Landkreis entfallenden Kosten von rd. 1,5 Mio. € werden wie folgt finanziert:

780.000 € Zuwendungen nach BayGVFG
260.000 € Zuwendungen nach FAG
460.000 € Eigenmittel

Die Erhöhung des Eigenanteiles des Landkreises um ca. 60.000 € auf 460.000 € wird zur Kenntnis genommen.

Die Arbeiten sind nach erfolgter Wertung der öffentlichen Ausschreibung auf das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben. Zur Auftragserteilung wird der Landrat ermächtigt und beauftragt.

Die anfallenden Kosten sind aus der Haushaltsstelle 6519.9503 des Vermögenshaushaltes zu bezahlen.

einstimmig

Zu Ö 9 Deckenbaumaßnahmen 2021,
Aufhebung der Ausschreibung für die Maßnahme CO 19/CO 20/CO 21 und
Vergabe der Maßnahme CO11 OD Kleingarnstadt

Sachverhalt:

Der Fachbereich Tiefbau hat für das Jahr 2021 die Deckenbaumaßnahmen an der CO 19 bei Dietersdorf, an der CO 20 bei Autenhausen und an der CO 21 bei Merlach eingeplant. Diese werden aus Mitteln in Höhe von 500.000 € der Haushaltstelle 1.6500.9501 finanziert. Im Zuge der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen als Gesamtleistung für alle drei Streckenabschnitte wurden die Kosten mit 575.687,78 € neu berechnet.

Zusätzlich wurde wegen des sich rapide verschlechternden Zustandes der Kreisstraße CO 11 in der vielbefahrenen OD Kleingarnstadt kurzfristig eine weitere Deckenbaumaßnahme gesondert ausgeschrieben. Die Kostenberechnung schließt hier mit 112.535,62 € ab.

Für die beiden beschränkten Ausschreibungen fanden am 20.04.2021 die Submissionen statt, nach denen sich weitere Kostensteigerungen abzeichnen. Für die Maßnahme CO 19/CO 20/CO 21 haben von 11 aufgeforderten Firmen nur zwei ein Angebot abgegeben. Das

günstigste Angebot liegt (ungeprüft) bei 685.894,12 € und damit erheblich (19,14 %) über der Kostenberechnung.

Für die CO 11 in Kleingarnstadt haben von 11 aufgeforderten Firmen drei ein Angebot abgegeben. Hier liegt das günstigste Angebot (ungeprüft) bei 148.436,39 € und damit ebenfalls erheblich (31,90%) über der Kostenberechnung.

Wegen der erheblichen Überschreitung der bereitgestellten Haushaltsmittel empfiehlt die Verwaltung die Aufhebung der Ausschreibung für die CO 19/CO 20/CO 21 und die Maßnahme unter Berücksichtigung des Ausschreibungsergebnisses und nach Überprüfung der Kostenberechnung nur für einen Teilbereich erneut auszuschreiben.

Auf Grund des immer schlechter werdenden Zustandes der Kreisstraße in Kleingarnstadt, den mittlerweile massiven Protesten von Anliegern und der noch im Anfangsstadium befindlichen Planung einer Umgehung empfiehlt die Verwaltung die Arbeiten für den Deckenbau CO 11 in der OD Kleingarnstadt nach Prüfung und Wertung des Ausschreibungsergebnisses an das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben.

Ressourcen

Die zur Vergabe vorgeschlagene Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt ca. 150.000 € benötigt.

Im Haushaltsplan 2021 sind unter der Haushaltsstelle 6500.9501 mit 500.000 € ausreichende Mittel veranschlagt.

Weil es sich um Straßenerhaltungsmaßnahmen handelt ist keine Fördermöglichkeit eröffnet. Weitere Personalkapazitäten werden nicht benötigt.

Die räumliche Unterbringung (einschl. Infrastruktur) ist gesichert.

Beschluss:

Auf Grundlage des Submissionsergebnisses vom 20.04.2021 für Deckenbaumaßnahmen an Kreisstraßen wird die Ausschreibung der Leistungen für die CO 19/CO 20/CO 21 wegen fehlender Haushaltsmittel aufgehoben und nach Überprüfung und Anpassung des Maßnahmenumfangs erneut ausgeschrieben.

Die Leistungen an der CO 11 für die OD Kleingarnstadt sind nach erfolgter Wertung der beschränkten Ausschreibung auf das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben. Zur Auftragserteilung wird der Landrat ermächtigt und beauftragt.

Die anfallenden Kosten sind aus der Haushaltsstelle 6500.9501 des Vermögenshaushaltes zu bezahlen.

einstimmig

Zu Ö 10 Anfragen

entfällt

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 15:30 Uhr.

Coburg, 11.05.2021

Vorsitzender

Schriftführerin

Sebastian Straubel
Landrat

Nina Kutscher
Verwaltungsangestellte

II. Niederschrift an:

alle Mitglieder des Kreistages zur Kenntnisnahme über das Gremieninformationssystem

III. Niederschrift per Session

- Geschäftsbereich Z Felix Hanft
- Geschäftsbereich 2 Ulrike Stadter
- Geschäftsbereich 2 Jennifer Jahn
- Geschäftsbereich 3 Candida Schramm
- Geschäftsbereich 4 Julia Bauersachs
- S1 Sandra Schmidt
- P 1 Martin Schmitz
- P 2 Martina Berger
- Z 3 Manfred Schilling

zur Kenntnisnahme

IV. Beschlussniederschriften fertigen

VI. z.A.